

Jugendamt

NÜRNBERG



Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg

Grundlagen, Organisation und Praxis



www.jas.nuernberg.de

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg

Grundlagen, Organisation und Praxis

Basis dieser Broschüre ist die *Konzeption Jugendsozialarbeit an Schulen für Nürnberg – Stadt Nürnberg: Referat für Jugend, Familie und Soziales und Geschäftsbereich Schule* – mit Beschluss im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 30. Juni 2009

Inhalt

Vorwort

Vorbemerkung

1. Grundverständnis und Rahmenbedingungen	5
1.1 Begriffsklärung	
1.2 Gesetzlicher Auftrag	
1.3 Arbeitsprinzipien und Methoden	
1.4 Einbindung in das System Jugendhilfe	
2. Zielgruppen	9
3. Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen	10
3.1 Individuelle Leistungen: einzelfallbezogene Hilfe	
3.2 Strukturelle Leistungen: Vernetzung, Bildung und Qualifizierung, Gestaltung des Schullebens, präventive Ansätze	
3.2.1 Vernetzung, Kooperation und Koordination	
3.2.2 Gruppenpädagogische Angebote: Sozialkompetenz, Qualifizierung und Bildung	
3.2.3 Ferienangebote	
3.2.4 Offene Angebote und Beiträge zum schulischen Leben	
3.2.5 Mitgestaltung von ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung	
4. Kooperation mit den Einsatzschulen.....	26
5. Grundsätze der Bedarfsplanung und Prioritätensetzung.....	27
6. Personelle Entwicklung von 2009 bis 2012.....	29
7. Organisation der Jugendsozialarbeit an Schulen	30
8. Qualitätssicherung und -entwicklung	33
8.1 Qualifizierung	
8.2 Dokumentation	
8.3 Externe und interne Kommunikation	
Anhang:	36
A) Raster: Jährliche Praxisvereinbarung	
B) Exemplarische Jahresdokumentationen (in Auszügen)	
C) Alle JaS-Standorte nach Schultypen	
D) 2012 neu hinzugekommene JaS-Standorte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	

Vorwort

Jugendsozialarbeit an Schulen ist als Leistung der Jugendhilfe fester Bestandteil an Nürnberger Grund- und Mittelschulen, sonderpädagogischen Förderzentren und Berufsschulen, Realschulen und einem Gymnasium. Zusammengefasst in einer Abteilung des Jugendamts arbeiten inzwischen mehr als 80 sozialpädagogische Fachkräfte. Sie sind vor Ort in den Schulen als verlässliche Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler tätig, beraten und unterstützen diese bei Problem- und Krisensituationen und koordinieren Maßnahmen mit anderen Fachdiensten und Trägern. Ebenso gestalten sie das Schulleben mit und helfen dabei, dort gute Entwicklungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Grundlage der Jugendsozialarbeit an Nürnberger Schulen ist eine vom Referat für Jugend, Familie und Soziales und dem Geschäftsbereich Schule im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss 2009 verabschiedete Rahmenkonzeption. Diese hat sich als fachliches Fundament für eine qualitativ hochwertige Umsetzung und vielfältige Entwicklung der Sozialpädagogik an Schulen mit unterschiedlichen Adressaten und Altersgruppen sehr gut bewährt.

Das anteilig unterstützende Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen trug maßgeblich zum Ausbau des Arbeitsbereichs in Nürnberg bei. Das Aufgabengebiet entwickelte sich ständig weiter, zum Beispiel durch die Besetzung von mehr als 20 neuen Grundschulstandorten im Jahr 2012, durch Weiterentwicklungen der sozialpädagogischen Arbeit in Schulen mit Ganztagsbetrieben oder im Übergangssystem Schule/Beruf.

Die hier vorliegende Broschüre beschreibt die konzeptionellen Grundlagen und die aktuellen Strukturen der Nürnberger Jugendsozialarbeit an Schulen und schildert die Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre. Durch ihr niederschwelliges Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler und ihre vielfältige fachliche Ausprägung ist die Jugendsozialarbeit an Schulen eine wichtige und an allen Standorten etablierte und anerkannte Jugendhilfeleistung in der Schule.

Dr. Kerstin Schröder
Leiterin des Jugendamts

Vorbemerkung

Der vorliegende Text beschreibt die Praxiserfahrungen und Entwicklungen der Jugendsozialarbeit an Nürnberger Schulen der letzten drei Jahre. Zugrunde liegen die Rahmenkonzeption¹ aus dem Jahr 2009, die in Abstimmung zwischen dem Referat für Jugend, Familie und Soziales und dem Geschäftsbereich Schule im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurde, und der Tätigkeitsbericht des Jugendamtes zur Jugendsozialarbeit an Schulen, der dem Jugendhilfeausschuss im Juli 2012 vorgelegt wurde.

Ziel der Broschüre ist es, von diesen Grundlagen ausgehend einen aktuellen und nachvollziehbaren Eindruck der sozialpädagogischen Arbeit an inzwischen 70 Nürnberger Schulen nach mehr als dreijährigen Erfahrungen zu vermitteln. Hierzu wurden die maßgeblichen Textbausteine der Rahmenkonzeption sowie des Tätigkeitsberichts aus dem vergangenen Jahr verwendet. Die Rahmenkonzeption wird in weiten Teilen dieses Papiers im Original wieder gegeben und ist zur eindeutigen Abgrenzung von den sich daraus ergebenden Praxis- und Entwicklungsbeschreibungen grau hinterlegt.

¹ Siehe dazu http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/konzept_jas.pdf

1. Grundverständnis und Rahmenbedingungen

1.1 Begriffsklärung

Für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen gibt es keine einheitliche Begrifflichkeit, ebenso wie unterschiedliche fachliche Ansätze und Organisationsmodelle. Im vorliegenden Konzept für Nürnberg wird unter „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen (...).

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Anstellungsträger der Jugendsozialarbeiter/-innen gewährleistet die Übereinstimmung der Arbeit im Rahmen der nach JaS geförderten Stellen mit den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist somit eine Leistung der Jugendhilfe in der Institution Schule, die in enger und partnerschaftlicher Kooperation mit den vor Ort Beteiligten unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird. Die gemeinsamen Aufgaben erfordern aufeinander abgestimmte Handlungsstrategien: „Die Zusammenarbeit beschränkt sich daher nicht auf die Bewältigung schwieriger Einzelfälle, sondern verfolgt das Ziel gemeinsamen präventiven Handelns. Individuelle Entwicklungsförderung, soziale Integration, Förderung von Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit sowie die Verarbeitung von belastenden Lebensereignissen fordern Eltern, Schule und Jugendhilfe gemeinsam“ (Gemeinsam geht's besser; Ratgeber der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; München 2000).

Die Aufgabenbereiche von Schule, insbesondere die Tätigkeiten, die nach den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte gehören (z.B. Unterricht, Vertretung von Lehrkräften, Pausenaufsicht), sind nicht Aufgabe der Jugendsozialarbeit an Schulen (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 1.1).

1.2 Gesetzlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz. Jugendsozialarbeit an Schulen hat als Jugendhilfeleistung entsprechend der Generalklausel des § 1 SGB VIII den Auftrag – auf individueller Ebene – junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, mit der Zielrichtung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll – auf struktureller Ebene – dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Ein zentraler Arbeitsauftrag für Jugendsozialarbeit an Schulen ergibt sich in Verbindung mit §1 aus §13 SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Jugendsozialarbeit an Schulen greift auch auf Arbeitsformen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) zurück und nutzt deren Angebote, insbesondere die der schulbezogenen Jugendarbeit. Das gleiche gilt für Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) und Angebote zur allgemeinen Förderung in der Familie (§ 16 SGB VIII) (Rahmenkonzeption 20009 vgl. Pkt. 1.2).

1.3 Arbeitsprinzipien und Methoden

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein professionelles Leistungsangebot der Jugendhilfe, das auf der Grundlage der fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien des SGB VIII erfolgt. Dies impliziert ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das neben formalen (überwiegend schulischen) Bildungsprozessen die Aspekte non-formale und informelle Bildung berücksichtigt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen baut konzeptionell auf den **Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe** auf. Folgende Grundsätze bestimmen die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen:

- **Offener Zugang**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist offen für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Ihre Angebote können von den Adressatinnen und Adressaten ebenso wie von ihren Eltern und Lehrkräften ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden.

- **Prävention und Ressourcenorientierung**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist präventiv und an den Ressourcen der jungen Menschen orientiert. Sie zielt auf die Unterstützung der personalen und sozialen Reifungsprozesse der jungen Menschen durch Gestaltung der Lebens- und Lernbedingungen ab und strebt – als sekundäre Prävention – vorbeugende Hilfen in belastenden Situationen an, damit diese sich nicht zu Krisen weiterentwickeln.

- **Verbesserung der Chancengleichheit**

Die oftmals sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern haben eine Wirkung auf den Schulerfolg und die darauf aufbauenden Lebensperspektiven. Jugendsozialarbeit an Schulen kann niedrigschwellige Hilfe vor Ort, zeitlich nahe und lebensweltorientiert einleiten.

- **Freiwilligkeit**

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe basieren grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der junge Mensch entscheidet also selbst, ob und in welchem Umfang er Angebote der Beratung und Unterstützung annimmt; Jugendsozialarbeit und Schule wirken gemeinsam darauf hin, dass junge Menschen in ihrem eigenen Interesse geeignete und erforderliche Beratungs- und Unterstützungsangebote annehmen und nutzen. Jugendsozialarbeit an Schulen an der Schnittstelle zum System Schule richtet ihr Angebot und ihre Leistungen jedoch auch an dessen spezifischen Bedingungen (wie etwa Anwesenheits- und Aufsichtspflicht zu bestimmten Zeiten) und an den Anforderungen der Einsatzschule aus.

- **Intervention**

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet den jungen Menschen Hilfen bei der Problemlösung und bei der Verbesserung des Bewältigungsverhaltens (Lösungsorientierung) an.

- **Lebensweltorientierung**

Jugendsozialarbeit an Schulen orientiert sich an der Lebensrealität, der Lebenswelt, dem Sozialraum, den (jugend-)kulturellen Ausdrucksformen sowie dem Alltag der jungen Menschen und ihren Bedürfnissen, Wünschen und Problemen.

- **Ganzheitlichkeit und Förderung**

Der junge Mensch wird im Zusammenhang mit allen seinen biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Ausdrucksformen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern und nicht auf einzelne Rollen oder Rollensegmente reduziert. Probleme oder als problematisch definierte Verhaltensausrprägungen werden in o.a. Kontext eingeordnet und bearbeitet, besondere Stärken gefördert. Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt die Förderung der ganzheitlichen, insbesondere auch schulischen Entwicklung.

- **Kooperation und Koordination**

Jugendsozialarbeit an Schulen als Angebot der öffentlichen Jugendhilfe kooperiert entsprechend der Vorgaben des § 81 SGB VIII mit Personen, Personengruppen, Institutionen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schüler und Schülerinnen auswirkt, darunter insbesondere auch mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung.

Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen werden fachlich abgeklärt und abgestimmt, bei Bedarf wird an andere Fachdienste weiterverwiesen.

- **Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit**

Jugendsozialarbeit an Schulen gestaltet und verbessert die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler (mit) durch Netzwerkarbeit und Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen im Sozialraum.

- **Gender Mainstreaming**

Geschlechtsspezifische Ausprägungen, männliches und weibliches Rollenverhalten und daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen innerhalb der Adressatengruppe müssen ebenso wie das eigene Verhalten als Pädagoge/Pädagogin im beruflichen Alltag

stets reflektiert, bewusst gemacht und auf der Kommunikations- und Interventionsebene berücksichtigt werden.

- **Vertrauensschutz**

Für alle Leistungen der Jugendhilfe und insbesondere in der persönlichen und erzieherischen Hilfe gilt ein besonderer Daten- und Vertrauensschutz (§§ 64 und 65 SGB VIII). Vertrauensschutz ist damit auch verbindliche Arbeitsgrundlage für alle im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen tätigen Fachkräfte. Die jungen Menschen müssen wissen und darauf vertrauen können, dass die ihre Person betreffenden Informationen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden.

- **Kontinuität und Nachhaltigkeit**

Planungssicherheit und möglichst langfristiger Einsatz sind Voraussetzung für nachhaltige Wirksamkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen. Personalressourcen und Sachmittel sind deshalb langfristig zu sichern und Kontinuität und Transparenz für die einzelnen Schulen zu gewährleisten.

- **Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Die öffentliche Jugendhilfe ist mit der Ausübung des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft nach dem Grundgesetz (Art. 6 (2)) betraut. Der Kinderschutzauftrag und die Verantwortung insbesondere der Fachkräfte der Jugendhilfe wird im neuen § 8a SGB VIII konkretisiert. Jugendsozialarbeit an Schulen als Leistung der Jugendhilfe leitet, wenn ihr eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt wird, in Kooperation mit den originär zuständigen Diensten des Jugendamtes die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe umfasst aber vor allem auch präventive Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 1.3).

Die Jugendsozialarbeit an Schulen bedient sich der sozialpädagogischen Diagnostik und wendet ein breites **sozialpädagogisches Methodenrepertoire** an. Zu ihren sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen gehören insbesondere die Beratung – niedrigschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert – und die Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen. (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.3).

1.4 Einbindung in das System Jugendhilfe

Jugendhilfe stellt ein breites Spektrum präventiver und reaktiver Angebote und Hilfen zur Verfügung. Jugendsozialarbeit an Schulen ist über die kommunale Jugendhilfeplanung und die Kooperation in das System der Jugendhilfe eingebunden und erschließt die Ressourcen der Jugendhilfe für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern. Das Spektrum umfasst unter anderem:

- die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes/ Allgemeiner Sozialdienst, der Erziehungsberatungsstellen sowie der Eltern- und Familienbildung,
- die Angebote der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Horte, Schülertreffs) und Familienzentren,
- die stadtteilbezogenen Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit,
- das Arbeitsfeld berufsbezogene Jugendhilfe des Jugendamtes und Angebote des Übergangsmagements Schule-Beruf,
- die Arbeitsfelder der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe wie Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 1.4).

2. Zielgruppen

Jugendsozialarbeit an Schulen kommt in Nürnberg in allen Schularten zum Einsatz. Ihre Angebote und Arbeitsansätze richten sich prinzipiell an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule/ Schulstufe, für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet wurde.

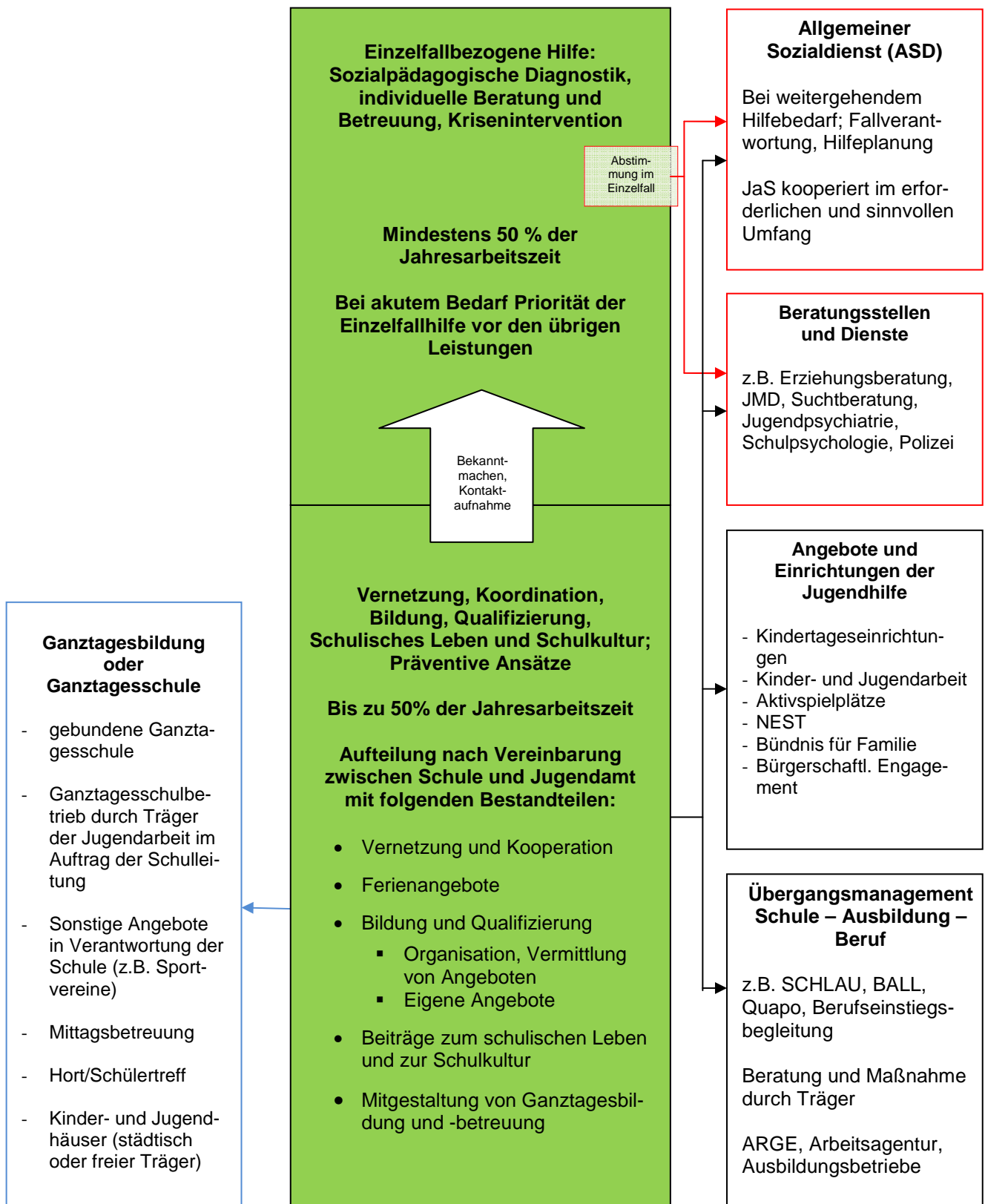
Besonderer Unterstützung bedürfen (entsprechend §13 SGB VIII) junge Menschen, die durch ihre soziale, ökonomische und kulturelle Situation benachteiligt sind, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von sozialen und/oder individuellen Schwierigkeiten erschwert ist, bei denen erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme vorliegen, die sich auf der Verhaltensebene zum Beispiel durch Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft ausdrücken können. Dieser Zielgruppe widmet sich die Jugendsozialarbeit an Schulen mit besonderer Priorität (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.1).

3. Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen steht entsprechend ihrem jeweils individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarf allen Schülerinnen und Schülern der Einsatzschule offen. Sie widmet sich einerseits der individuellen Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern (Einzelfallbezogene Hilfe) sowie der kollegialen Beratung von Lehrkräften, zum anderen Teil gestaltet sie durch Vernetzung, Vermittlung von und eigene Angebote(n) der Bildung und Qualifizierung, Ferienangebote und weiterer sozialpädagogischer Angebote die Schulkultur und das Schulleben mit und bringt sozialpädagogische Perspektiven und Methoden in die Arbeit an der Schule ein.

Schulentwicklung ist Aufgabe der Schule und des Schulträgers. Jugendsozialarbeit an Schulen kann Impulse für die Schulentwicklung geben und helfen, die pädagogische Qualität der schulischen Arbeit weiterzuentwickeln, indem sie das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen aus ihrer spezifischen Fachlichkeit heraus erweitert (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2).

Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen: Einbindung und Schnittstellen



3.1 Individuelle Leistungen: einzelfallbezogene Hilfe (mindestens 50 % der Jahresarbeitszeit²)

Die sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsarbeit ist Kernstück der Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie hilft auf der Grundlage sozialpädagogischer Diagnostik Schülerinnen und Schülern dabei, ihre Potenziale zu entfalten und den für sie geeigneten Weg (Hilfe zur Selbsthilfe) zur Lösung von Problem- oder Krisensituationen zu finden. Für diese Tätigkeit sind mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit aufzuwenden. Bei weitergehendem Bedarf hat die Einzelfallhilfe Priorität vor strukturellen Leistungen. Der Bedarf an individueller Beratung und Betreuung wächst nach den Erfahrungen von Fachleuten mit der Umstellung auf den Ganztagsbetrieb, da die Schüler/-innen mehr Zeit an der Schule verbringen und so mehr Probleme an die JaS herangetragen werden.

Beratungsanlässe sind zum Beispiel:

- Förderung der Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Bildung
- Förderung des Lernens und Unterstützung individueller Lernvoraussetzungen
- Entwicklung der Persönlichkeit
- soziale Auffälligkeiten und Probleme
- Schulschwierigkeiten, Schulverweigerung, Schulversagen (z.B. drohende Abschlusung)
- Krisensituationen
- Konflikte im Elternhaus, mit Mitschüler/-innen, mit Lehrkräften, im Ausbildungsbetrieb
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung, beruflichen Orientierung und Integration, Förderung der Ausbildungsreife

Einzelne junge Menschen mit schwerwiegenden Problemlagen können über einen längeren Zeitraum intensiv begleitet und gestützt werden. In Fällen, in denen Bedarf an weitergehenden erzieherischen Hilfen deutlich wird, zieht die Jugendsozialarbeit an Schulen unverzüglich den ASD des Jugendamts hinzu und übergibt die Fallverantwortung. Bei der Ermittlung des Hilfebedarfs bezieht die fallverantwortliche Fachkraft des ASD die Kenntnisse der JaS ein und beteiligt diese ggf. im weiteren Verlauf der Hilfe (Hilfeplanung). Über Umfang und Intensität der Kooperation ist Einvernehmen mit der betroffenen Familie und zwischen ASD und Jugendsozialarbeit an Schulen herbeizuführen. Werden der JaS-Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist sie nach § 8a SGB VIII verpflichtet, unverzüglich auf eine Risikoeinschätzung und nötigenfalls auf die Abwendung dieser Gefährdung hinzuwirken³.

Jugendsozialarbeit an Schulen arbeitet bei der Beratungsarbeit kollegial, zielführend und intensiv mit Lehrkräften und der Schulleitung zusammen und bezieht schulische Beratungs- und Unterstützungsangebote oder außerschulische Einrichtungen bei Bedarf mit ein. Im Sinne der kollegialen Beratung unterstützt sie Lehrkräfte bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags. Als Grundlage

² In Prozent der für die Arbeit an der Schule zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit nach Abzug von internen Aufgaben, z.B. Mitarbeitergespräch, Fortbildung, regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen bei J, Berichtslegung gegenüber Fördermittelgeber (s.u. 8.3., Regelungen zur Arbeitszeit).

³ Hierfür wurde eine gesonderte Dienstanweisung für die Jugendsozialarbeit an Schulen erarbeitet. Ebenso liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen ASD, Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen vor.

der kollegialen Beratung kann auch eine gezielte Verhaltensbeobachtung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht dienen.

Die Beratung der Jugendsozialarbeit an Schulen kann auch von Eltern in Anspruch genommen werden und die JaS-Fachkraft kann auf Eltern zugehen. Im Einzelfall können Hausbesuche durchgeführt werden; soweit gleichzeitig der ASD in der Familie tätig ist, sind diese mit der fallverantwortlichen Fachkraft abzusprechen.

Angebote für Eltern können sein:

- Information und Beratung
- Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften
- Motivation der Eltern zur Mitarbeit an schulischen Prozessen und Aktivitäten
- Förderung der Erziehungskompetenz
- Unterstützung der Eltern bei familiären Krisen und Konfliktbearbeitung
(Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2.1).

Für die sozialpädagogische Beratungsarbeit werden – wie es die Förderbedingungen vorsehen - mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit aufgewendet. Diesen fixierten Wert zu definieren bereitet anfangs Schwierigkeiten, da sich aus sozialpädagogischen Beratungsangeboten in der Regel weitere strukturierende und begleitende Maßnahmen ergeben, zum Beispiel Vernetzungsarbeiten, Vermittlungen zu anderen Beratungseinrichtungen und fortgesetzte Kooperation mit diesen. Die bisherige Praxiserfahrung zeigte, dass der Schwerpunkt ‚einzelfallbezogene Leistungen‘ quantitativ immer über der Hälfte bis zu ca. 2/3 der Arbeitszeit lag.

Die Vielfalt eigener Beratungsleistungen und die Strukturierung des Gesamtsettings mit schulischen oder externen Akteuren bei gleichzeitigem Beratungshandeln vor Ort werden als besondere Merkmale der Einzelfallarbeit an allen Standorten genannt.

Die JaS- Fachkräfte sind grundsätzlich für Beratungen während der Schulzeit erreichbar. Dabei nehmen zum großen Teil die Kinder und Jugendlichen selbst Kontakt auf. Informelle Gespräche und Terminabsprachen finden hauptsächlich während der Pausenzeiten und vor dem Unterricht statt. Für die individuellen Beratungsgespräche steht das JaS-Büro zur Verfügung. In Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften können Beratungsleistungen auch während der Unterrichtszeit erfolgen. Nach den Erfahrungsberichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die häufigsten Anlässe:

- Konflikte mit Mitschülern, in der Klasse, im Elternhaus, im sozialen Umfeld,
- familiäre Probleme,
- Mobbing, Cyber- Mobbing und Ausgrenzung,
- psychische Problemlagen,
- psychosomatische Beschwerden,
- Schulverweigerung,
- Schwierigkeiten in der Leistungsmotivation oder
- Hilfen beim Übergang Schule-Beruf.

Mit dem Bedarf nach intensiver einzelfallbezogener Hilfe - zum großen Teil über einen längeren Zeitraum - gehen oft Mehrfachbelastungen innerhalb der Familien einher, zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit oder Probleme als Alleinerziehende. Häufig finden einzelfallbezogene Leistungen als Kriseninterventionen statt. Sie umfassen dabei auch Themen wie häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Suizidgefährdung. Im Zuge der Intervention erfolgt eine sozialpädagogische Diagnostik des jeweiligen Einzelfalls, aus der auch eine Vermittlung in andere Systeme der Jugendhilfe resultieren kann.

Eine Auswahl von Standortspezifika

In der Einzelfallarbeits an Sonderpädagogischen Förderzentren fallen nach Praxisberichten mehr Kriseninterventionen (im Verhältnis zur Schülerzahl) und mehr Meldungen an den ASD zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII an. Der intensive Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des ASD findet dort in nahezu der Hälfte der Einzelfallhilfen statt. Generell ist ein höherer Beratungs- und Unterstützungsaufwand erforderlich, zu dem auch zeitintensive Elternkontakte gehören. Durch den besonderen Schwerpunkt der JaS- Arbeit in der Einzelfallhilfe verringert sich die Zeit für Gruppen-, Projekt- oder Freizeitmaßnahmen in Förderzentren.

Eine gravierende Zunahme erfolgt bei individuellen Beratungsleistungen für unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge vor allem an mehreren Beruflichen Schulen und Mittelschulen mit Übergangsklassen - hier werden junge Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse unterrichtet und betreut. Auch mangelnde Deutschkenntnisse der Eltern kennzeichnen die Beratungsarbeit, in der Regel müssen Übersetzer hinzugezogen werden. Häufig spielen Auseinandersetzungen mit Flucht aus Krisengebieten und die damit verbundenen psychosozialen Belastungen eine Rolle.

An Grundschulen zeigen die Erfahrungen in der Einzelfallhilfe eine sehr intensive Vernetzung mit Eltern und Lehrkräften. Außerdem ist es bei JaS- Beratungsleistungen für diese Altersgruppe häufiger üblich, als „Sprachrohr“ für die Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen Kooperationspartnern und Fachleuten zu fungieren und ihnen Hilfestellungen im Formulieren ihrer Ängste und Anliegen zu geben.

Schnittstellen

Jugendsozialarbeit an Schulen als ein Angebot der Jugendhilfe mit dem Charakter der Freiwilligkeit hat grundsätzlich die Möglichkeit und auch die Pflicht, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Eltern an andere, zur Unterstützung, Ergänzung oder Abwendung von Gefährdungen geeignete Angebote der Jugendhilfe heranzuführen.

Schnittstellen zwischen Schule und Diensten der Jugendhilfe, insbesondere dem Allgemeinen Sozialdienst, sind grundsätzlich definiert. Auch feste Formen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen sind üblich. Allerdings verbessert sich die Kommunikation zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe durch die Jugendsozialarbeit an Schulen, die als Scharnier zwischen beiden Systemen fungieren kann. Die Intensität der Kommunikation mit den einzelnen Schnittstellen kann je nach Schulart variieren (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 5.3).

Im Handlungsfeld ‚Beratung und Einzelfallhilfe‘ werden insbesondere folgende Kooperationspartner einbezogen: Allgemeiner Sozialdienst (ASD): Informationsaustausch zu einzelnen Schülerinnen und Schülern, deren Familien vom ASD betreut werden; gemeinsame Beratungs- oder Hilfestellungsgespräche; Austausch von Informationen mit anderen Beratungsinstitutionen;

- Insofern erfahrene Fachkräfte: Bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII üben benannte Kolleginnen und Kollegen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) für JaS diese Beratungsfunktion aus.
- Innerschulische Schnittstellen im Beratungsprozess: z.B. Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte, Mediatoren etc..
- Erziehungsberatungsstelle: Vermittlung von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Eltern an die jeweilig zuständige Einrichtung und ggf. gemeinsame weitere Zusammenarbeit.
- Kindertageseinrichtungen: Kindergärten, Horte, Schülertreffs.
- Berufsberatung und -orientierung: Gemeinsame Gespräche mit Schülerinnen und Schülern i.d.R. ab der 8.Klasse; kontinuierlicher Informationsaustausch; „Scharnierfunktion“ durch JaS, Kontakte zu Maßnahmenträgern.
- Jugendmigrationsdienst: überwiegend Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen bzw. soziales Kompetenztraining in Mittelschulen.
- Polizei: Kooperation zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Kriseninterventionsteam oder im Fall einer Straftat.
- Therapeuten: Zusammenarbeit mit therapeutischen Fachkräften in Fällen nach Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern.
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJÄD).
- Andere JaS-Schulstandorte: Zusammenarbeit mit JaS-Kollegen beziehungsweise Lehrkräften, zum Beispiel bei Schulwechsel.

Quantifizierte Beratungsleistungen

Zahlenmäßig ausdifferenzierte Auswertungen, die insbesondere die Einzelfallarbeit sowie Kooperationsaktivitäten zwischen Jugendsozialarbeit an Schulen und Beratungseinrichtungen beinhalten, sind Bestandteil des seit 2012 eingeführten bayernweiten Online-Berichtswesens des BayStMAS. Die Nürnberger Jugendsozialarbeit an Schulen ist daran beteiligt. Im Folgenden ist eine Auswahl hierfür ermittelter Daten aus Nürnberg auf der Grundlage einer abteilungsinternen Zusammenfassung für das Kalenderjahr 2011 dargestellt.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Einzelfallhilfe

Ein direkter und dokumentierter einzelfallbezogener Kontakt fand durchschnittlich mit 20 % aller Kinder und Jugendlichen an Schulen mit einer JaS-Besetzung statt. Bei der zahlenmäßig größten Schülergruppe – an Mittelschulen – erhöhte sich dieser Wert auf 27 %. In den sonderpädagogischen Förderzentren wurden sogar 67 % aller Schülerinnen und Schüler von den JaS-Fachkräften über Beratung und Einzelfallhilfe erreicht. Der Anteil der beratenen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen betrug 13 %. Hier gilt es, die Entwicklung nach dem Ausbau ab 2012 auf mindestens 20 Grundschulstandorte zu betrachten. In den Berufsschulen lag ein Beratungsanteil von 7 % vor, was auf die hohe Anzahl der Schülerschaft (bezogen auf die JaS-Fachkraft)

zurückzuführen ist. Den Durchschnittswert erzielte die JaS-Beratung an den Realschulen und Gymnasien (20 %).

Migrationsanteil der JaS-Zielgruppen

Gemessen am Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Schulen insgesamt wird der hohe Arbeitsbezug von Jugendsozialarbeit an Schulen zu dieser Zielgruppe sichtbar: 63 % der von Jugendsozialarbeit an Schulen beratenen Schülerinnen und Schülern aus Mittelschulen haben einen Migrationshintergrund bei einer Gesamtquote von 55,9 %⁴ in diesem Schultyp. Ebenfalls 63 % der von Jugendsozialarbeit an Schulen beratenen Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen haben einen Migrationshintergrund bei einer Gesamtquote von 42,9 % in diesem Schultyp. Noch deutlicher trifft dies für Realschulen zu, in denen 57 % der von Jugendsozialarbeit an Schulen beratenen Schülerinnen und Schülern einen Migrationshintergrund haben bei einer Gesamtquote von 27,8 % in diesem Schultyp.

Beratung von Angehörigen

Sozialpädagogische Beratung mit Angehörigen fand über alle Schultypen gleichmäßig verteilt bei knapp 50 % der Schülerinnen und Schülern in einer JaS-Einzelfallhilfe statt. Höher lag hier der Anteil bei den Grundschulkindern und deren Familien (69 %). Geringer fiel dieser Wert bei den Angehörigen mit Migrationshintergrund aus (gleichmäßig über alle Schultypen verteilt): Bei 43 % aller Beratungen mit Schülerinnen und Schülern dieser Zielgruppe kam es zu Kontakten mit deren Angehörigen.

Interne und externe Fachkontakte im Rahmen der JaS-Beratung

Kommunikation und Kooperation am Schulstandort sowie mit Fachinstitutionen ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der JaS-Einzelfallhilfe. Nur insgesamt 7 % aller Beratungsleistungen liefen ohne Kooperationen ab. Bei einer großen Zahl von Beratungen (60 %) fand ein interner Kontakt statt, insbesondere mit Lehrkräften, Schulleitungen, schulpsychologischen Diensten etc.. Dieser Wert erhöhte sich auf 93 % bei zusätzlicher JaS-Kooperation mit außerschulischen Beratungsdiensten, zum Beispiel dem ASD oder der Erziehungsberatungsstellen. Häufig fanden sowohl interne als auch externe Fachkontakte statt.

Beratung von Schülerinnen und Schüler, die bei alleinerziehenden Eltern leben

Gemessen am Anteil der „Ein-Eltern-Familien“ in der Gesamtbevölkerung von 19 %⁵ ist der Beratungskontakt durch Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg zu Schülerinnen und Schülern, die 2011 bei alleinerziehenden Eltern lebten, sehr hoch: 42 % der Kinder und Jugendlichen, die Beratungsleistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen nutzten, gehörten dieser Zielgruppe an. Nicht eingerechnet waren in diesem hohen Wert die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, da knapp 1/3 von diesen bereits außerhalb ihrer ursprünglichen Familie lebten.

⁴ Die Vergleichszahlen Gesamtquote je Schultyp sind dem Nürnberger Bildungsbericht 2011 (Pkt. D1) entnommen. Sie beziehen sich auf das Schuljahr 2009/10. Die hier zugrundegelegte Definition ‚Migrationshintergrund‘ entspricht der des Nürnberger Bildungsberichts für Grund-, Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie für Gymnasien: „Staatsangehörigkeit nicht-deutsch und/oder Familiensprache nicht-deutsch“ (Pkt. D1).

⁵ Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2011, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/FamilienKindern.html>

3.2 Strukturelle Leistungen: Vernetzung, Bildung und Qualifizierung, Gestaltung des Schullebens, präventive Ansätze (bis zu 50 % der Jahresarbeitszeit)

Ziel dieses zweiten Leistungsbereichs ist die Mitgestaltung des Schullebens und der Schulkultur und damit die Verbesserung des Bildungs- und Arbeitsklimas für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachlichkeit, bessere Bedingungen des Aufwachsens und gerechtere Bildungschancen für junge Menschen im Kontext Schule.

Die Ausgestaltung dieses Leistungsbereichs erfolgt, unter Berücksichtigung verbindlicher Elemente, nach den besonderen Bedürfnissen und dem Profil der Einsatzschule und wird zu Beginn des Schuljahres zwischen Schulleitung und Jugendamt unter Beteiligung des/der Jugendsozialarbeiters/-sozialarbeiterin schriftlich vereinbart.

Die Leistungen zur Sozialkompetenz, Bildung und Qualifizierung und zur Mitgestaltung des Schullebens, die Arbeit mit Klassen, Gruppen und offene Angebote ermöglichen es der Fachkraft, das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern bekannt zu machen, die jungen Menschen persönlich kennenzulernen und eine fachlich fundierte eigene sozialpädagogische Einschätzung ihrer Situation zu gewinnen. Durch niederschwellige Begegnungen entstehen Anknüpfungspunkte und Vertrauen, auf das in späteren Beratungen aufgebaut werden kann. Gleichzeitig erfüllt sie mit dieser Aufgabenstellung auch ihren eigenen Auftrag nach § 1 SGB VIII.

Jugendsozialarbeit an Schulen kann im Rahmen ihrer Kapazitäten Maßnahmen selbst anbieten und durchführen. Sie übt eine Scharnierfunktion zu weiteren Angeboten der Jugendhilfe aus und kann insofern auf den Bedarf der Schule zugeschnittene Angebote in Abstimmung mit der Schulleitung auch (mit) konzipieren und die Durchführung durch einen externen Anbieter oder Träger organisieren. Jugendsozialarbeit an Schulen kann, ebenso wie die Schule, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zur Finanzierung von Angeboten beitragen (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2.2).

3.2.1 Vernetzung, Kooperation und Koordination

Vernetzung und Kooperation ist eine verbindliche Leistung der Jugendsozialarbeit an Schulen an jeder Einsatzschule. Jugendsozialarbeit an Schulen kooperiert mit Schulleitung, Lehrkräften, schulischen Gremien. Im Sinne der strukturellen Prävention vernetzt sie sich mit lokalen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Sie unterstützt damit auch die Schule bei ihrer Öffnung in das Gemeinwesen. In jedem Fall kooperiert die Jugendsozialarbeit an Schulen mit Schulleitung, Lehrerkollegium und weiteren schulischen Gremien und stimmt sich mit diesen ab. Weitere Vernetzungsaufgaben sind, – angepasst an den Bedarf – z.B.

- Erschließung und Vernetzung von Angeboten und Ressourcen aus dem Schulumfeld zur Nutzung an der Schule, neben den Angeboten der Jugendhilfe insbesondere auch aus dem Bereich der kulturellen und musischen Bildung und des Sports,
- Koordination lokaler Bildungsnetzwerke zur Verankerung außerschulischer Angebote innerhalb der Schule (Vernetzungsmanagement),
- Zusammenarbeit mit den für Schüler/-innen relevanten Institutionen im Stadtteil,
- Mitarbeit in Stadtteilgremium oder -arbeitskreis, Kooperation mit der Stadtteilkoordination,

- Beratung bei der internen Schulentwicklung nach Vereinbarung mit der Schulleitung (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2.2.1).

Die Praxiserfahrungen belegen die Vielfalt interner und externer Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten, die von den JaS-Fachkräften ausgehen beziehungsweise an denen sie beteiligt sind, zum Beispiel:

Kooperationen innerhalb der Schule:

- Regelmäßiger und systematischer Austausch mit der Schulleitung
- Austausch, Fallbesprechungen mit Lehrkräften und Beratungslehrkräften (ggf. Schulpsychologie)
- Teilnahme an schulinternen Arbeitskreisen und projektbezogenen Gruppen
- Zusammenarbeit mit Fördervereinen und Elternbeiräten

Kooperationen außerhalb der Schule mit:

- Kinder- und Jugendhäusern
- Kindertageseinrichtungen
- Kulturläden
- Aktivspielplätzen
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
- Jugendmigrationsdienste
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Stadtteilbezogenen Arbeitskreisen
- Vereinen und Initiativen

Kooperationen im Bereich Übergang Schule-Beruf mit:

- Schulverweigerung – Die 2. Chance
- SCHLAU – Übergangmanagement Mittelschule Ausbildung
- QUAPO – Quali-begleitende Hilfen und Ausbildungsinitiative
- Kompetenzagentur (NOA)
- Berufseinstiegsbegleitern
- Berufsberatern der Agentur für Arbeit
- Träger der Jugendberufshilfe

3.2.2 Gruppenpädagogische Angebote: Sozialkompetenz, Qualifizierung und Bildung

Zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten, in Reaktion auf auffällige Verhaltensweisen, zur Unterstützung des Schulerfolgs sowie zur Realisierung des eigenen sozialpädagogischen Bildungsauftrags macht Jugendsozialarbeit an Schulen differenzierte individuelle oder gruppenpädagogische Angebote insbesondere der non-formalen und informellen Bildung und des sozialen Lernens selbst oder koordiniert in Absprache mit der Schulleitung entsprechende Angebote außerschulischer Träger im Schulalltag. Dies können sein:

Präventive sozialpädagogische Gruppenarbeit, z. B.:

- soziales Kompetenztraining
- Gruppenarbeit zur Verbesserung der Konfliktfähigkeit
- Gewalt- und Suchtpräventionsprojekte
- Gruppen zur Bearbeitung geschlechtsspezifischer Fragen
- Partizipationsprojekte
- gesundheitliche Förderung (...)

Arbeit mit Schulklassen, Angebote sozialer, kultureller und politischer Bildung, Gruppen- und Projektarbeit, Elternarbeit z.B.

- lösungsorientierte Klassengespräche
- themenspezifische Projekte, auch gemeinsam mit Lehrkräften,
- Angebote zur (inter)kulturellen Bildung.
- Angebote für Eltern wie thematische Elternabende oder Elterncafés

Arbeit mit SMV und anderen institutionalisierten Schüler/-innengruppen, z.B. Tutorenarbeit, Streitschlichter/-innen

Unterstützung bei beruflicher Orientierung und Integration, z. B. durch

- Orientierungshilfen für das System Beruf/Ausbildung/Jugendberufshilfe
- Qualifizierung und Kompetenztraining
- Unterstützungsangebote zur Erlangung der Ausbildungsreife („Soft Skills“)
- Ausbildungsplatzsuche

Gruppenpädagogische Angebote können auch im Rahmen von Klassenfahrten oder Projekttagen erbracht werden (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2.2.2).

Im Folgenden eine Auswahl gruppenpädagogischer Angebote und Projekte im JaS-Handlungsfeld:

Beispiele von JaS-Angeboten an Grundschulen

- Training „Respekt üben, Achtung zeigen“: Angebotseinheiten im 2. Jahrgang in Zusammenarbeit mit Lehrkräften; Schwerpunkt sind zum Beispiel Soziales Lernen, Kommunikation, Konfliktfähigkeit und Körpersprache.

- Projekt „Starke Mädchen - starke Jungs“ in Kooperation mit dem Theater Mumpitz in dessen Räumen: Zielgruppen sind Ganztageschüler der vierten Jahrgangsstufe; Inhalte: Persönlichkeitsstärkung und Abgrenzung. Finanzierung des Projektes erfolgt über die Präventive Jugendhilfe des Jugendamtes.
- Projekt „Leselöwen“ in Kooperation mit der Stadtteilbibliothek für alle Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Jahrgänge; Schwerpunkte: Aufbau einer Bibliothek, Ausleihbedingungen, Sortierung der Regale etc., Möglichkeit zur Erkundung von Büchern und die Bibliothek zu erforschen sowie einer Vorführung des Bilderbuchkinos.

Beispiele von JaS-Angeboten an weiterführenden Schulen

- Projekt „Schikane – NEIN danke!“, ein präventiv angelegtes Programm gegen Mobbing, dessen Inhalte aber auch bei bereits auftretenden Mobbing-Situationen angewendet werden können. Entwickelt im Schuljahr 2009/10 umfasst es 20 Einheiten, auch zur Durchführung während des Unterrichts mit den Schwerpunkten: Erarbeiten der Definition von Mobbing, Erläuterung der Gründe für schikanierendes Verhalten, Einüben (zum Beispiel im Rollenspiel), wie sich Opfer gegen Attacken wehren und wie Helfer und Beobachter das Opfer unterstützen können, Abschluss des Projekts mit einer schriftlichen Vereinbarung über künftiges Verhalten.
- Entwicklung eines Theaterprojektes (JaS Sonderpäd. Förderzentrum zusammen mit JaS Mittelschule); Kooperationspartner: Fachkräfte des Nürnberger Spielmobils; Durchführung mit jeweils mehreren Gruppen und Klassen der beteiligten Schulen im Kinder- und Jugendhaus; Schwerpunkte: Training des Umgangs mit Konflikten und Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen.
- Schulübergreifendes Mädchenprojekt an drei Mittelschul-JaS-Standorten; Zielgruppe: Zwölf Mädchen, die in ihrem Verhalten sehr unsicher, schüchtern und zurückhaltend waren. Intention ist, durch verschiedene Angebote und Aktionen das Selbstvertrauen der Mädchen zu stärken und zu stabilisieren. Ein Teilaspekt des Projekts ist, aus dem zum Teil starren Sozialgefüge ihrer Klassen herauszukommen und gemeinsam neue Erfahrungen zu machen. Projektelemente sind u.a. ein Selbstvertrauen-Workshop bei Aura e.V., der Besuch eines Kletterwaldes und ein Action Painting-Nachmittag.
- Punktuelle und individuelle Präventionsangebote in Abstimmung mit der Schule, zum Beispiel „Alkohol und Führerschein“, „Cybermobbing“ oder klassenübergreifende Sportveranstaltungen. Durchführung des mehrtägigen Projektes „Gemeinsam sind wir stark!“ (6. Jahrgang) aus Mitteln der Präventiven Jugendhilfe des Jugendamtes; einzelne Schwerpunkte: Kooperative Spiele und Übungen, GPS-gestützte Stadtrallye durch Nürnberg, „Abseilaktion“ von Felsen am Schmaußebuck. Kooperationspartner: „Erlebnispädagogische Impulse e.V.“ und ein Kinder- und Jugendhaus. Einbindung der Klassenlehrkräfte in das Projekt.

Beispiele für Angebote zur beruflichen Orientierung und Integration

Vor allem JaS-Fachkräfte an Mittelschulen führten eine Vielzahl einzelner Angebote und Projekte in diesem Handlungsfeld durch und kooperierten mit Trägern der Jugendberufshilfe, um Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen – eine beispielhafte Auswahl dazu:

- Entwicklung eines Berufs-Orientierungs-Fahrplans für die Jahrgangsstufen 7 bis 9. Der Berufsorientierung wird dadurch mehr Struktur, Übersichtlichkeit aber auch Verbindlichkeit gegeben.
- Projektstage, zum Beispiel „Fit für das Bewerbungsgespräch“ einschließlich intensiver Bewerbungscoachings in Kooperation mit benachbarten Jugendzentren.
- Job-Coaching als Form der individuellen beruflichen Hilfe: Hierbei werden Schülerinnen und Schüler bei Aktivitäten im gesamten Übergangsverfahren begleitet. Inhalte des Job-Coachings sind zum Beispiel: Pünktlichkeit, Einhaltung von Terminen, Erledigung der vereinbarten Aufgaben, Besorgen notwendiger Unterlagen, Erstellen aussagekräftiger Bewerbungsmaterialien. In wöchentlichen Terminen wird per Internet, Tageszeitung und Telefon nach geeigneten Stellen gesucht, Bewerbungsmappen werden zusammengestellt, verschickte Bewerbungen vermerkt und bei Bedarf nochmals nachgehakt.
- „Ausbildung direkt!“ im Stadtteil Langwasser: Dieses Projekt ist eine gelungene Kooperation zwischen den JaS-Fachkräften der Schulen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Stadtteils. Durch die drei Säulen: Lehrstellenforum, Berufserkundung in örtlichen Betrieben und einer Berufsinformations- und Praktikumsbörse in einer Mittelschule erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in unterschiedliche Berufe und Ausbildungsbetriebe. Das gesamte Programm wird mit den Projektkoordinatoren des benachbarten Kinder- und Jugendhauses umgesetzt.
- Koordinationstätigkeiten zwischen Schule, Agentur für Arbeit sowie den verschiedenen Anbietern von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung: JaS ist durch ihre gute Erreichbarkeit sowie kurze Kommunikationswege innerhalb der Schule die zentrale Schnittstelle und Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter der Maßnahmen. Fragen oder Informationen werden schnell und auf direktem Wege geklärt oder weitergegeben und ein kontinuierlicher Austausch wird ermöglicht.

3.2.3 Ferienangebote

Ferienzeiten stellen berufstätige Eltern vor große alltagsorganisatorische Probleme, sofern die Kinder nicht einen Hort besuchen. Ferienzeiten sind aber auch wichtige Zeiträume für Bildungs- und Lernerfahrungen. Bestehende Angebote von Jugendverbänden, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Unternehmen und das Ferienprogramm des Jugendamts decken den Bedarf nicht ab. Deshalb soll grundsätzlich jede/r in Vollzeit tätige Jugendsozialarbeiter/ Jugendsozialarbeiterin, ggf. im Verbund mit anderen Jugendsozialarbeiter/innen und/ oder anderen Partnern, in rechtzeitiger Abstimmung mit ihrer Einsatzschule ein bis zwei Wochen jährlich in den Schulferien ein ganztägiges Ferienangebot organisieren, das mit den weiteren Angeboten im Sozialraum abgestimmt ist. Die Aufgabe, ein Ferienangebot als Angebot der Jugendhilfe (mit) zu organisieren, besteht grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte, jedoch wird auf ihre besondere Situation hinsichtlich Arbeitszeitressourcen und persönlicher Präsenz Rücksicht genommen.

Angestrebt wird eine verbindliche, gesicherte Betreuung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Einsatzschule (Vorrang für Grundschulalter und Sekundarstufe I). Partner können z.B. Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, Jugendverbände oder andere örtliche Bildungsträger, aber auch externe Träger wie z.B. Schullandheime, sein. Für das Grundschulalter sollen insbesondere auch die Kindertageseinrichtungen (Horte) und deren Möglichkeiten mit einbezogen werden (...). Bei der Planung von Ferienangeboten sind notwendige Raumüberlassungen an der Schule rechtzeitig mit der Schulleitung und der Schulverwaltung abzustimmen. (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2.2.3).

Die Nürnberger Jugendsozialarbeit an Schulen führt unterschiedliche Ferienangebote durch. Nach dem eigenen Grundverständnis sind diese freiwillig und - wie auch bei anderen Maßnahmen üblich – verlässlich und verbindlich. Das Spektrum der Angebote in den Ferien ist vielfältig und umfasst Aktivitäten im Schulgebäude, freizeitpädagogische Maßnahmen vor Ort, Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Unternehmungen und Ferienfahrten.

Die Angebote sind nach folgenden Handlungsfeldern gegliedert:

- A) Verlässliche Angebote vor Ort (Schule) – Kontakte, Beratung, Bildungsangebote
- B) Unternehmungen, Aktivitäten und Projekte in Schulumfeld, Stadtteil und Stadt
- C) Ferienfahrten und Aktionen (auch mehrtägige) außerhalb Nürnbergs

Alle Vollzeitkräfte führen Ferienangebote durch, 2011 durchschnittlich an 15,3 Tagen je Standort. Der überwiegende Teil (rund $\frac{3}{4}$, 11,8 Tage jährlich im Durchschnitt) aller JaS-Ferienmaßnahmen fand dabei zum Handlungsfeld (A) *Verlässliche Angebote vor Ort (Schule) – Kontakte, Beratung, Bildungsangebote* statt, die meisten Angebotstage (gemittelt jährlich: 7,9) nachvollziehbar in den Sommerferien. Knapp die Hälfte aller Angebotstage (durchschn.: 7,4) fand 2011 in den restlichen Oster-, Pfingst-, und teilweise auch in den Faschings- und Herbstferien statt. Hier wurden weniger Unternehmungen und Fahrten durchgeführt, jedoch des Öfteren an bis zu 4 Tagen pro Ferienwoche kontinuierliche Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten. Raumüberlassungen durch die Schule fanden für alle Ferien statt.

Rund $\frac{3}{4}$ aller JaS-Fachkräfte führen Ferienangebote mit Kooperationspartnern durch, vor allem mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil oder „benachbarten“ JaS-Kolleginnen und -

Kollegen – ein Synergie-Effekt im Hinblick auf Aufsichtsführung und Qualitätssteigerung der Angebote. Notwendig sind diese Kooperationsformen aber auch, um Aufwendungen für v.a. mehrtägige Ferienfahrten, die nicht von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erbracht werden konnten, zu finanzieren. JaS-Fachkräfte haben für Ferienangebote bisher keinen eigenen Finanzpool.

Nachfolgend eine beispielhafte Auswahl von durchgeführten Ferienangeboten:

- Mädchenfrühstück (Pfingstferien): Hierbei ging es vorwiegend um das gemeinsame Erleben eines Tages von Kindern und Jugendlichen der Regel- und Übergangsklassen.
- Gestalten, Basteln, Bauen (Oster-, Pfingst- und Sommerferien): In Kooperation mehrerer JaS-Standorte und gemeinsam mit zwei Kinder- und Jugendhäusern wurden Materialien für die Mannschaftssportart „Juggern“ gebaut, die danach auch im Spiel erprobt wurden.
- Mehrtägiges Ferienprogramm (Sommerferien) in Kooperation von JaS-Fachkräften mehrerer Mittelschulen: Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen. Täglich wurden Ausflüge und Aktionen durchgeführt, unter anderem: Besuch der Nürnberger Tiergartens, Rallye auf der Nürnberger Kaiserburg, Führung durch die Lochgefängnisse, Minigolf, Picknick, Ausflug zum Kletterwald Pottenstein und ins Freilandmuseum Bad Windsheim.
- Musikworkshop am Rothsee (Sommerferien): Gemeinsam von einer JaS-Grundschule und einer JaS-Mittelschule durchgeführt.
- „Juggern“: Als regelmäßiges Sportangebot wurde „Juggern“ für die 5. bis 8. Klassen in Kooperation mit einem Kinder- und Jugendhaus angeboten (Osterferien). Dazu fand ein dreitägiger Juggern-Workshop mit Abschlussturnier statt.
- Einwöchige Ferienfahrt (Sommerferien) als JaS-Kooperation zwischen zwei sonderpädagogischen Förderzentren: Jeweils sechs Schülerinnen und Schüler fuhrten für eine Woche in die Jugendherberge Pottenstein. Dort wurden freizeitorientierte Programmpunkte, erlebnispädagogische Aktivitäten sowie Ausflüge durchgeführt.
- Kooperatives Ferienprojekt für Mädchen (Pfingstferien): Finanziert durch die Präventive Jugendhilfe des Jugendamtes wurde in Kooperation zwischen den JaS-Fachkräften dreier Mittelschulen ein Projekt für 12 Mädchen organisiert. Ziel war es, durch verschiedene Angebote und Aktionen das Selbstvertrauen der Mädchen zu stärken und zu stabilisieren. Das Projekt wurde anteilig als Ferienmaßnahme durchgeführt.
- Erlebnispädagogische Angebote (Sommerferien) als gemeinsame Unternehmung zweier JaS- Mittelschulstandorte: Es wurden unterschiedliche erlebnispädagogische Angebote durchgeführt, zum Beispiel „Erlebnis Natur“, Kanutour, Hochseilgarten.

- Bewerbungstraining für Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen in Berufsschulen mit dem Schwerpunkt: Vorstellungsgespräche üben, Lebenslauf erstellen und Stellensuche.

3.2.4 Offene Angebote und Beiträge zum schulischen Leben

Jugendsozialarbeit an Schulen trägt zur Gestaltung der Schule als Lebensraum bei, indem sie sozialpädagogische Fachlichkeit sowie Perspektiven und Ansätze der Jugendhilfe einbringt. Sie gibt Anregungen für eine erfüllte Freizeitgestaltung und eröffnet Felder, die anderes als unterrichtsbezogenes Lernen ermöglichen. (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2.2.4).

Vielfach werden jugendkulturelle Aspekte, Partizipation von Schülerinnen und Schülern oder Freizeitaktivitäten in den Schulalltag integriert, zum Beispiel offene Treffangebote (Schülercafés), gruppenpädagogische Angebote (Sport, Medien, Musik, Spiel etc.) oder kulturelle Veranstaltungen und Programme. Beispielhaft in diesem Kontext sind Elterncafés: Insbesondere Mütter mit Migrationshintergrund werden nach den bisherigen Erfahrungen hier angesprochen. Begleitende Veranstaltungen oder Kurse, zum Beispiel „Mama lernt Deutsch“ können im Rahmen des Elterncafés beworben werden.

3.2.5 Mitgestaltung von ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung⁶

Schulen wandeln sich zunehmend von einer Stätte halbtags organisierter formeller Schulbildung hin zu ganztägigen Lern- und Aufenthaltsorten für Kinder und Jugendliche. Ziel von Schule und Jugendhilfe gleichermaßen muss es sein, verlässliche Betreuung zu gewährleisten und zugleich gelingende ganztägige und ganzheitliche, integrierte Bildung für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. An einer Ganztagsschule ist wegen der längeren Verweildauer der Schülerinnen und Schüler eine intensivere Interaktion und pädagogische Begleitung möglich und auch erforderlich. Dies führt gegebenenfalls auch zu mehr Bedarf an einzelfallbezogenen Hilfen. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit an Schulen ist bei der Strukturierung des Schultags aber besonders darauf zu achten, dass Zeit und Raum für die individuelle Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen bestehen bleiben, die im Zuge der Rhythmisierung nicht zwangsläufig am Mittag und Nachmittag liegen müssen.

Der Betrieb von Ganztagsschulen steht in der pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Verantwortung der Schulleitung. Jugendsozialarbeit an Schulen hat nicht die Aufgabe, ganztägige Betreuung sicherzustellen, auch nicht in den Randzeiten. Jugendsozialarbeit an Schulen kann aber aufgrund ihrer sozialpädagogischen Kompetenz in Abstimmung mit und auf Wunsch der Schulleitung ganztägige Bildung mitgestalten. (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 2.2.2.5).

Verschiedene Schulen, an denen Jugendsozialarbeit an Schulen aktiv ist, haben sich zu Schulen mit Ganztagesbetrieb, in offener und/oder gebundener Form, entwickelt - dies betrifft 2012 18 Mittelschulen und sonderpädagogische Förderzentren (davon 12 in offener Form), 7 Realschulen/Gymnasien (davon 5 in offener Form) und 3 Grundschulen (mit gebundenen Ganztagsklassen).

⁶ Eine grundsätzliche Unterscheidung der Aufgaben von JaS nach offener, gebundener, ein- oder mehrzügiger Ganztagsschule erfolgt angesichts der großen Veränderungsdynamik in diesem Bereich nicht; die konkrete Ausgestaltung hängt von den jeweils aktuellen Bedingungen an der Einzelschule ab.

Praxiserfahrungen zeigen inzwischen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe durch Jugendsozialarbeit an Schulen in verschiedenen Formen und an vielen Standorten mit Ganztagsbetrieben stattfindet. Die jeweiligen schulbezogenen Schwerpunkte dazu werden in der jährlichen Praxisvereinbarung zwischen Schulleitung und Jugendamt festgelegt. Folgende Leistungsfelder von Jugendsozialarbeit an Schulen an Schulen mit Ganztagesbetrieb können derzeit skizziert werden:

- Wegen der längeren Verweildauer der Schülerinnen und Schüler finden intensivere Interaktion und sozialpädagogische Begleitung statt. Die Chancen erhöhen sich, mit jungen Menschen innerhalb eines ganztägigen Ablaufs von Unterricht, Freizeit, Förder- und Gruppenangeboten leichter in Kontakt zu kommen. Das Gleiche gilt umgekehrt für eine bessere Kommunikation von Schülerinnen und Schülern mit JaS-Fachkräften, wenn diese im Rahmen eines Ganztagesbetriebs verlässlich ansprechbar sind oder darin eigenständige Gruppenangebote durchführen. Auch für Kooperationen mit schulischem Personal können mehr Raum und inhaltliche Schnittstellen zur Verfügung stehen.
- JaS-Fachkräfte sind mit den Schulleitungen im Dialog, wenn es um die Erstellung und Weiterentwicklung von Ganztagskonzepten innerhalb der Schule geht. Unterschiedliche Schwerpunkte sind dabei vorhanden: An Grundschulen stehen insbesondere die Mitgestaltung des Lebensraums Schule und die Thematisierung kindgerechter Bedingungen darin im Vordergrund. Demgegenüber ist zum Beispiel der Ganztagesbetrieb an Berufsschulen in der Regel sehr eng mit betrieblichen Anforderungen verbunden, ein umfangreicher Nachmittagsunterricht ist Standard.
- Mit den im Ganztagsbetrieb beauftragten Trägern der Jugendarbeit finden seitens JaS organisatorische und fachliche Abstimmungen statt. Auch zu anderen externen Einrichtungen hat Jugendsozialarbeit an Schulen eine Scharnierfunktion im Hinblick auf deren Einbindung in den Ganztagesablauf und die Umsetzung von deren Angeboten.

4. Kooperation mit den Einsatzschulen

Vereinbarung zwischen Jugendamt und Einsatzschule

Der sozialpädagogischen Praxis vor Ort liegt eine jährlich zwischen dem Jugendamt und der Einsatzschule abgeschlossene Vereinbarung zugrunde. Sie ist auf den jeweiligen Bedarf der Schule abgestimmt und beinhaltet individuelle fachliche Schwerpunktsetzungen (siehe Anhang A).

Die Ausgestaltung der jeweiligen Vereinbarung erfolgt unter Berücksichtigung verbindlicher Elemente nach den besonderen Bedürfnissen und dem Profil der Einsatzschule. So spiegeln die jeweiligen Vereinbarungen das vielfältige Arbeitsfeld von Jugendsozialarbeit an Schulen wieder. Inhaltlich werden die individuellen und strukturellen Leistungen der JaS Fachkraft festgehalten und für ein Schuljahr konkretisiert. Dadurch entsteht eine verlässliche und differenzierte Arbeitsstruktur für die beteiligten Akteure: Für den einen JaS-Standort ist zum Beispiel ein möglichst großer Handlungsspielraum (in kontinuierlicher Kommunikation mit der Schulleitung) wichtig, für den anderen ist es die hohe Verbindlichkeit ausdifferenzierter Programmpunkte. Beides ermöglicht das System der Praxisvereinbarung.

Der/die Jugendsozialarbeiter/-in stimmt sich mit der Schulleitung ab, wenn unterjährige Entwicklungen ein Abweichen von den vereinbarten Arbeitsansätzen und Vorgehensweisen erforderlich machen. Am Schuljahresende beurteilen die Einsatzschule und das Jugendamt mit dem/der Jugendsozialarbeiter/-in gemeinsam auf Basis des Tätigkeitsberichts, der von der Jugendsozialarbeit an Schulen erstellt wird, die in der Vereinbarung getroffenen Zielsetzungen und Leistungen. Erkenntnisse dieser Beurteilung fließen in künftige Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Einsatzschule ein (...). Das Jugendamt ist für die inhaltliche Übereinstimmung der Vereinbarung mit den Förderrichtlinien verantwortlich (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 4.1).

Schulleitung und Jugendsozialarbeit an Schulen vereinbaren feste Kommunikationsstrukturen zum engen Austausch und nehmen diese aktiv wahr. Die Beteiligten beachten funktionsbedingte Informationsnotwendigkeiten und informieren von sich aus über relevante Sachverhalte. (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 4.2.1).

Vertrauens- und Datenschutz

Jugendhilfe und Schule haben unterschiedliche Datenschutzbestimmungen zu beachten. Gemeinsam ist beiden Arbeitsbereichen, dass ein besonderer Schutz vertraulicher Informationen zu gewährleisten ist. Für die Jugendhilfe gelten §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67ff. SGB X. Für die Schule, d. h. für die Lehrkräfte, gilt Art. 85 BayEUG. Die Tätigkeit der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen unterliegt einem erhöhten Vertrauensschutz, der in Art. 69 des Bayerischen Beamtengesetzes geregelt ist.

Umfassende datenschutzrechtliche Regelungen sind im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen zwischen den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen getroffen worden. (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 4.7)

5. Grundsätze der Bedarfsplanung und Prioritätensetzung

Gemeinsames Ziel des Geschäftsbereichs Schule und des Referats für Jugend, Familie und Soziales ist die Stärkung und der Ausbau der sozialpädagogischen Kompetenz an Schulen, insbesondere in Form von Jugendsozialarbeit an Schulen. Viele Nürnberger Schulen haben den Wunsch nach und den Bedarf von sozialpädagogischer Unterstützung angezeigt. Die aktuell zur Verfügung stehenden und sukzessive auszuweitenden Personalressourcen werden auch mittel- und langfristig nicht ausreichen, den vorhandenen und künftig noch steigenden Bedarf abzudecken. Daher werden die Ressourcen auf der Basis objektiver, transparenter und von Verwaltung und Stadtpolitik vereinbarter Kriterien verteilt. Die Kriterien sind – aufgrund der Verfügbarkeit von Daten, des Alters von Schülerinnen und Schülern und der besonderen Aufgabenstellung an der jeweiligen Schulart – je nach Schulart unterschiedlich akzentuiert. Die Prioritätensetzung und Ressourcenzuordnung zu Schularten und Einzelschulen wird dem Schul- und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bedarfsplanung orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- a) Zusammensetzung der Schülerschaft: Schülerzahl, Daten zu Nationalität und Migrationshintergrund sowie (insbesondere bei den Sprengelschulen) sozialräumliche Indikatoren wie zum Beispiel Einkommen und Wohnsituation.
- b) Soziale Belastungsfaktoren wie zum Beispiel Zahl der Bezieher von Transferleistungen, Arbeitslosen und/oder Wohngeldbezieher, Anteil Alleinerziehender und Häufigkeit erzieherischer Hilfen im Einzugsgebiet (bei klar definiertem Einzugsgebiet, insb. Sprengelschulen).
- c) Bedarfsanalyse der jeweiligen Schule mit einer fachlichen Einschätzung und Konkretisierung der Situation an der Schule mit möglichen Problemstellungen wie zum Beispiel Bildungsbenachteiligung, schulische und soziale Förderbedarfe, erschwerte berufliche und soziale Integration, pädagogische, erzieherische und familiäre Probleme, Aggressions- und Gewaltbereitschaft, Schulverweigerung, Konflikte unter Schülerinnen und Schülern sowie interkulturelle Konfliktsituationen.
- d) Besonderes Engagement und Aktivitäten von Schulen bei der Schulentwicklung, insbesondere auch beim Aufbau von Ganztagsklassen und Ganztagszügen an den Schulen, und bei der individuellen Unterstützung von Schüler(inne)n und Eltern werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.
- e) Klärung und Festlegung der Kooperationsvoraussetzungen und -bedingungen. Aktive Unterstützung von Jugendsozialarbeit an Schulen durch Schulleitung und Lehrerkollegium ist ebenso wie die räumliche Verankerung an der Schule unabdingbare Arbeitsvoraussetzung.
- f) Bereits bestehender Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen (Kontinuität der Arbeit).

Für die Bedarfsplanung werden daraus konkrete Kriterien abgeleitet, die Hinweise auf einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen an der jeweiligen Schule bzw. im jeweiligen Schulsprengel geben. Aus dem aktuell zur Verfügung stehenden Datenbestand haben sich unter anderem folgende Kriterien als besonders aussagefähig herauskristallisiert:

- Anzahl der Schüler/-innen
- Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländeranteil

- Anteil der SGB II-Empfänger/-innen im Schulsprengel, Anzahl der Anträge auf Unterstützung bei der Schulmittelausstattung (...)
- Anteil der Jugendlichen unter 18 Jahren, der jungen Menschen unter 25 Jahren, Anteil von Schüler/-innen, bei denen die berufliche Integration erschwert ist (für Berufliche Schulen)

Sollten künftig weitere Datenquellen erschlossen werden, etwa als Ergebnis des Nürnberger Bildungsberichts, kann der Kriterienkatalog erweitert werden (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 3).

6. Personelle Entwicklung von 2009 bis 2012

Im September 2009 arbeiteten innerhalb der neu geschaffenen Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen des Jugendamtes 47 sozialpädagogische Fachkräfte an 40 Schulen. Knapp die Hälfte des Personals (22 Fachkräfte) wurde zu diesem Zeitpunkt allein von der Stadt Nürnberg finanziert - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen „Schulsozialpädagogischen Dienstes der Stadt Nürnberg (SDN)“, die insbesondere an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien und zum Teil an Mittel- und Berufsschulen eingesetzt waren, und in die Abteilung integriert wurden.

Gemäß der kommunalen Ausbauplanung wurden zügig Mittelschul- und Berufsschulstandorte mit JaS-Fachkräften besetzt. Hinzu kam, dass durch eine Änderung des bayerischen Förderprogramms ab Ende 2010 auch JaS-Stellen an Grundschulen ermöglicht wurden. Im September 2011 arbeiteten bei JaS bereits 55 Fachkräfte, von denen noch 18 Personen allein städtisch finanziert wurden. Der Anteil des geförderten Personals erhöhte sich von 25 auf 37 Fachkräfte.

Ende 2012 sind in der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendamt 79 JaS-Fachkräfte⁷ an 70 Schulstandorten beschäftigt (siehe Anhang C).

Unterstützt wurde dieser schnelle Ausbau sozialpädagogischer Arbeit an Schulen durch deren Finanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) der Bundesregierung. Es ermöglicht Kommunen, Finanzmittel auch für sozialpädagogisches Personal an Schulen einzusetzen. Die Stadt Nürnberg konnte dadurch den dringend notwendigen Ausbau mit sozialpädagogischen Fachkräften an weiteren Grundschulen (13 Standorte), beruflichen Schulen (5) und Grundschulstufen an Förderzentren (5) vornehmen. Auch die Besetzung von Schulen mit besonderen sozialpädagogischen Bedarfslagen war möglich, zum Beispiel eine Berufsschule mit Klassen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und eine in der städtischen JaS-Ausbauplanung priorisierte Realschule. Insgesamt wurden in Nürnberg über die BuT-Mittel 16 JaS-Stellen an 24 neuen Schulstandorten installiert. Alle neuen 24 kommunalen JaS-Fachkräfte wurden ohne Befristung eingestellt (siehe Anhang D).

Zurzeit arbeiten innerhalb JaS rund $\frac{3}{4}$ weibliche Fachkräfte. Fast alle der insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen sind Frauen (22). Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Männer an den anderen Schulstandorten bezogen auf das dortige Gesamtpersonal rund 30 %. Ca. die Hälfte aller JaS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teilzeitkräfte.

⁷ Die Zahl der JaS-Fachkräfte kann aufgrund von unterschiedlichen Stellenbesetzungen mit Vollzeit- oder Teilzeitkräften leicht variieren.

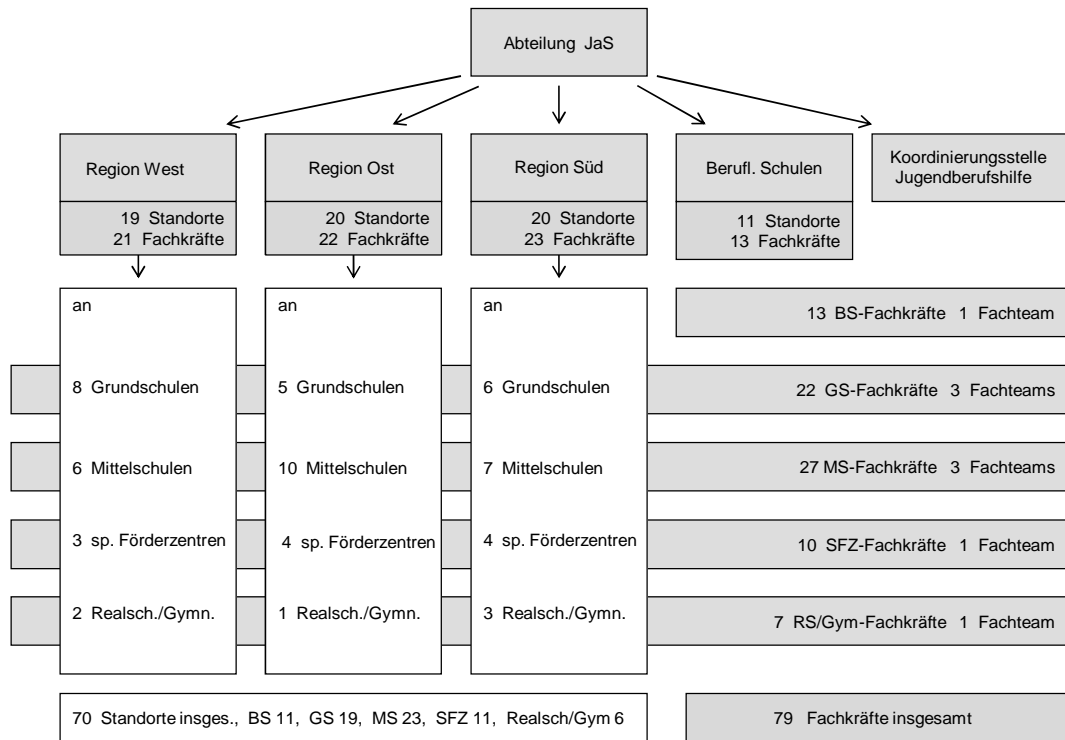
7. Organisation der Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Personalzuordnung zum jeweiligen Standort erfolgt über das Jugendamt. Die Dienst- und Fachaufsicht wird somit vom Jugendamt ausgeübt.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist in der gleichnamigen Abteilung innerhalb des Jugendamtes organisatorisch verortet. Mit dieser Zuordnung sind verbunden:

- die Chance des Auf- und Ausbaus eines einheitlichen Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit an Schulen
- die Entwicklung eines konzeptionellen und fachlichen Profils auf der Basis eines grundsätzlichen Lebenswelt- und Sozialraumbezugs der Schülerinnen und Schüler
- die identitätsstiftende Einbindung in einen konzeptionell strukturierten Aufgabenbereich
- die Wahrnehmung als klarer, transparenter Zuständigkeitsbereich
- die klare Erkennbarkeit eines einheitlichen Ansprechpartners für Schulen, Schulleitungen und die Schuladministration
- die Abstimmung, Verbindung und Vernetzung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Kindertageseinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialdienst und weiteren Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe (Rahmenkonzeption 2009 vgl. Pkt. 5.1).

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist in drei Sozialregionen und eine nicht regionalbezogene Berufsschulgruppe gegliedert. Darüber hinaus wurden 9 schultypspezifische Fachteams gebildet, in denen der regelmäßige fachliche Austausch sowie interne Beratung stattfinden: 3 regionale Grundschulteams, 3 regionale Mittelschulteams, je ein nicht regionales Team für Sonderpädagogische Förderzentren, Berufsschulen und Realschulen/Gymnasien.



In der Abteilung arbeiten drei Regionalleitungen als direkte Vorgesetzte der in den jeweiligen Regionen tätigen Fachkräfte - unabhängig von deren Einsatzschule, allerdings ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen. Für letztere ist eine Regionalisierung nicht sinnvoll, da sich diese auch nicht im Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler abbildet. Der direkte Vorgesetzte der Berufsschul-Kolleginnen und -Kollegen ist der Abteilungsleiter. Es finden regelmäßig regionale Dienstbesprechungen und Fachteamtreffen statt.

Die fachliche Führung der Fachteams (Information, fachliche Beratung, Wissenstransfer, schultypenspezifische Fragen, Koordination und Kooperationsfragen) übernimmt ein/e Jugendsozialarbeiter/in aus der jeweiligen Gruppe. Für diese Aufgaben sind jeweils 3 bis 5 Wochenarbeitsstunden veranschlagt.

Koordinierung Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit

Der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen ist auch die Koordinierung der Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit zugeordnet. Dem Jugendamt obliegen die Planungs- und Gewährleistungsfunktionen sowie strategische Aufgaben im Bereich der berufsbezogenen Jugendhilfe. Im Rahmen der Planungsverantwortung hat das Jugendamt den Bestand an Hilfsangeboten festzustellen, die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen zu ermitteln und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu planen (§ 80, SGB VIII). Aufgabe ist es, Themen des Übergangs von der Schule in den Beruf (§ 13 SGB VIII) an den vielfältigen Schnittstellen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Schulen, Maßnahmenträgern der Jugendberufshilfe, Kammern, Betrieben, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zu bearbeiten.

Über Ergebnisse und Entwicklungen im Übergangmanagement Schule/Beruf wird dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Dazu gehört zum Beispiel auch der regionale Jugendarbeitsmarkt- und Berufsausbildungsbericht.

Die Koordinierungsstelle organisiert und steuert den fachlichen Austausch mit den örtlichen Bildungs- und Maßnahmenträgern, der Agentur für Arbeit, der Schulverwaltung und der Jugendhilfe. Darüber hinaus wirkt sie in relevanten Gremien und Arbeitskreisen, zum Beispiel der Agentur für Arbeit/Jobcenter, des kommunalen Übergangsmagements (Bürgermeisteramt) und in der Arbeitsgruppe Übergangmanagement beim Referat für Jugend, Familie und Soziales mit.

Insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung nimmt die Koordinierungsstelle eine Scharnierfunktion wahr. Sie informiert die Fachkräfte über Entwicklungen im Bereich des Übergangs Schule – Beruf und der damit zusammenhängenden Angebote der Jugendberufshilfe, stellt ihnen Daten und Materialien zum Thema Übergangmanagement zusammen und fördert die Kommunikation zwischen Jugendhilfe, Anbietern der Jugendberufshilfe, den Schulen und der Agentur für Arbeit. Darüber hinaus unterstützt und initiiert sie außerschulische Maßnahmen der Berufsorientierung in Kooperation mit den verschiedensten Akteuren des Übergangsmagements und berät über neue Förderprogramme.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

8.1 Qualifizierung

Fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Jugendsozialarbeit an Schulen sind die fachliche Beratung und Steuerung durch Vorgesetzte, der Austausch innerhalb des Arbeitsfeldes sowie die kollegiale Beratung. Dies wird durch Fortbildungen und Teilnahme an Fachtagungen sichergestellt.

Für alle JaS-Fachkräfte werden innerhalb der Abteilung ressourcenorientiert angeboten:

- Interne Fach- und Klausurtagungen, zum Beispiel "Organisation und Praxis von Ferienangeboten", "Beratungsarbeit", "Berichtswesen", „Mobbing“;
- JaS-spezifische Fortbildungen, zum Beispiel "Niedrigschwellige Erlebnispädagogik", „Gravierenden Krisen in Schulen begegnen“, „Wie bringe ich eine Gruppe dazu sich als Team zu begreifen“.

Da die Fachkräfte im Arbeitsbereich auf weitere Weiterbildungsmöglichkeiten angewiesen sind, stehen ihnen zusätzlich zu den internen Angeboten die Fortbildungen der Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung für soziale Berufe“ (PEF-SB), des Bayerischen Landesjugendamtes und anderer externer Institute offen.

Bei der individuellen Fortbildungsplanung legt jede JaS-Fachkraft in Absprache mit der jeweiligen Regionalleitung die Prioritäten entsprechend dem persönlichen Qualifizierungsbedarf und dem Aufgabenprofil an der Einsatzschule fest. Angebote der Supervision und des Coaching ergänzen nach Bedarf die Fortbildungsangebote.

Im Jahr 2012 haben 25 neue Jugendsozialarbeiter/-innen ihre Tätigkeit an unterschiedlichen Schularten aufgenommen. Verbindliche Einarbeitungs- und Qualifizierungsthemen für die neuen JaS-Fachkräfte der Abteilung sind insbesondere

- Einführungsseminare für alle neuen Kolleginnen und Kollegen - u.a. Einarbeitung in die JaS Richtlinien, Verwaltungsabläufe, Organisationsstruktur, Berichtslegung
- fachliche Unterstützung durch "JaS-Paten" der Nachbarschule
- kollegiale Beratung und fachlicher Austausch in schultypspezifischen Fachteams
- Teilnahme an JaS-Grundkursen des Bayerischen Landesjugendamtes

Neben der ständigen fachlichen Beratung und Begleitung aller Mitarbeiter/-innen, ergibt sich aus den besonderen Herausforderungen des Arbeitsfeldes ein kontinuierlicher Fortbildungsbedarf für alle JaS-Fachkräfte, der jedes Jahr systematisch erfasst wird und für den Angebote zusammengestellt werden.

8.2 Dokumentation

Alle Fachkräfte der Abteilung dokumentieren ihre Arbeit seit 2011 einheitlich. Zwei Bedingungen waren zu erfüllen: Die Berichte der mit Landesmitteln geförderten Fachkräfte sollten aus einer gemeinsamen Nürnberger JaS-Struktur heraus den Vorgaben des BayStMAS entsprechen, und für die interne Nürnberger Überprüfung sollten Basisdaten aller kommunalen Standorte, unabhängig von deren Förderstatus, ermittelt werden. Dies betrifft Informationen zur Einzelfallhilfe und zu Ferienangeboten.

Seit 2012 wurde ein einheitliches bayernweites Online-Berichtswesen für Jugendsozialarbeit an Schulen installiert, das auch für Nürnberg verbindlich ist. Durch den Erwerb einer Lizenz für die allein städtisch finanzierten JaS-Stellen ist es perspektivisch möglich, die eigene kommunale Berichtslegung für alle Standorte mit Hilfe der gleichen Software zu erstellen. Alle JaS-Fachkräfte der Abteilung wurden in internen Schulungen mit den technischen Rahmenbedingungen des Online-Berichtswesens vertraut gemacht, zudem wird ein Austausch in Reflexionsveranstaltungen ermöglicht.

Die Jugendsozialarbeiterin und der Jugendsozialarbeiter erstellen am Schuljahresende einen detaillierten und standardisierten Tätigkeitsbericht, der auf die Inhalte der zwischen Schule und Jugendamt getroffenen Vereinbarung Bezug nimmt. Der Bericht wird zwischen Fachkraft, Jugendamt und Einsatzschule (Schulleitung) besprochen, und die gemeinsamen Erkenntnisse fließen in die Vereinbarung für das nächste Schuljahr ein. Die Einzelberichte werden nicht veröffentlicht. Die darin enthaltenen Informationen dienen dem Jugendamt zur fachlichen Steuerung und als Grundlage für weitere Berichtsansätze, etwa bei externer Teilfinanzierung gegenüber den Zuschussgebern und – in aggregierter und anonymisierter Form – gegenüber den zuständigen Ausschüssen des Nürnberger Stadtrates.

8.3 Externe und interne Kommunikation

Jugendsozialarbeit an Schulen wird in verschiedenen Öffentlichkeitsbereichen wahrgenommen, auch weil sie gestreut an unterschiedlichen Schulstandorten Nürnbergs aktiv ist. Aktuelle Angebote, Projekte und Veranstaltungen der JaS-Fachkräfte an den jeweiligen Schulstandorten werden auf der JaS-Homepage⁸ dargestellt und immer wieder von der lokalen Presse veröffentlicht.

Entsprechende Darstellungsformen wie der eigene Internetauftritt sowie die Erläuterungen zur Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen auf der Jugendamtshomepage und Printprodukte wie beispielsweise Flyer, Broschüren, Plakate oder Messepräsentationen sind obligat.

Ebenso werden Präsentationen von JaS in Nürnberg bei verschiedenen Fachtagungen zum Beispiel beim Deutschen Jugendhilfetag, Fachvorträge beispielsweise in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen oder Workshops zum Beispiel beim Nürnberger Forum der Kinder und Jugendarbeit oder am Landeskongress Schulsozialarbeit organisiert und durchgeführt.

⁸ www.jas.nuernberg.de

Innerhalb der Abteilung ist zur Darstellung relevanter JaS-Themen und Informationen ein geschlossenes Online-Laufwerk für die Nutzung der JaS-Fachkräfte installiert. Eine wichtige Funktion darin ist die schnelle interne Kommunikation zu organisatorischen oder fachlichen Themenstellungen.

Raster: Jährliche Praxisvereinbarung über die Durchführung von Jugendsozialarbeit

an der Schule _____
Anschrift _____
Schuljahr: _____
Sozialpädagogische Fachkraft /Fachkräfte (WAS): _____
Verteilung der Arbeitszeit bei Teilzeit-Kräften: _____

Grundlage dieser Praxisvereinbarung ist die im Juni 2009 vom Stadtrat beschlossene Rahmenkonzeption *Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg (JaS)*, die sowohl für die nach dem gleichnamigen Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geförderten oder förderfähigen Stellen als auch für die voll durch die Stadt Nürnberg finanzierten Stellen gilt. Sie ist den beteiligten Kooperationspartnern dieser jährlichen Praxisvereinbarung bekannt.

Die Vorgaben der Rahmenkonzeption gelten grundsätzlich und brauchen, sofern sie nicht zu spezifizieren sind, hier nicht gesondert benannt werden. Wichtige Bestandteile der Rahmenkonzeption sind in der Arbeitshilfe *Grundlagen zur Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg* zusammengefasst, um als Basis für diese Praxisvereinbarung verwendet werden zu können.

1. Individuelle Leistungen (mindestens 50 % der Jahresarbeitszeit)

- Beratungsarbeit
- einzelfallbezogene Hilfe
- sozialpädagogische Diagnostik
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit dem ASD und anderen Beratungsdiensten

2. Strukturelle Leistungen (bis zu 50 % der Jahresarbeitszeit)

- 2.1 Kooperation und Vernetzung, zum Beispiel
 - innerhalb der Schule mit Schulleitung, Lehrkräften und Gremien
 - mit Einrichtungen außerhalb der Schule, zum Beispiel mit Horten, Kinder- u. Jugendhäusern
- 2.2 Angebote der Bildung und Qualifizierung (eigene Angebote sowie deren Organisation und Vermittlung), zum Beispiel
 - sozialpädagogische Gruppenarbeit
 - Arbeit mit institutionalisierten Schülergruppen
 - Arbeit mit Schulklassen
 - Angebote zur beruflichen Orientierung und Integration
- 2.3 Offene Angebote, Mitgestaltung des Schullebens und Beiträge zur Schulkultur
- 2.4 Ferienangebote
- 2.5 Mitgestaltung von Ganztagsbildung und –betreuung (Schul- und Jugendhilfeangebote) zum Beispiel
 - fachliche Beratung bei der Erstellung von Konzepten
 - organisatorische Abstimmung im laufenden Betrieb
 - Scharnierfunktion zu anderen Anbietern
- 2.6 Besonderheiten und Sonstiges

3. Qualitätssicherung

- Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung
- Dienstbesprechungen und Konferenzen des Jugendamtes
- Fachtagungen und Fortbildungen
- Berichtswesen
- Vor- und Nachbereitung der sozialpäd. Arbeit

4. Standortbezogene Rahmenbedingungen

(sofern eine Spezifizierung der Grundlagen zur Durchführung von JaS notwendig ist)

Schulleitung

Dipl.-Soz.-Päd.

Leitung JaS

Exemplarische Jahresdokumentationen (in Auszügen)

JaS an der Scharrer-Mittelschule

I. Konzeptionelle Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen Schwerpunkte, Ziele, Methoden im Berichtszeitraum

1. Individuelle Leistungen (mindestens 50 % der Jahresarbeitszeit)

Beratungsarbeit

Das Beratungsangebot der Jugendsozialarbeiterin richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Scharrer-Mittelschule sowie deren Eltern und Lehrkräfte. Durch die Beratung sollen individuelle Benachteiligungen gemindert und konfliktreiche Situationen geklärt werden. Durch die tägliche Präsenz im Schulhaus stellt JaS für Schülerinnen und Schüler der Scharrer-Mittelschule eine verlässliche Anlaufstelle dar, die Hilfe zur Selbsthilfe bietet.

Inhalte und Themen der Beratung reichen von konfliktreichen Situationen zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften, Familien oder innerhalb eines Klassenverbandes, über Verhalten im Unterricht (Disziplin, Arbeitsverhalten, Motivation, Aufmerksamkeit, Konzentration, Klassenklima), Umgang mit Provokationen, Mobbing, verbale und physische Gewalt, Schulverweigerung oder Schulangst, Schulwechsel, Freundschafts-, Beziehungsproblematiken und andere psychosoziale Probleme bis hin zu Fragen bezüglich der Berufsfindung oder Lebensplanung. Die Kontaktaufnahme zu JaS erfolgt in der Regel durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Häufig werden sie auch von Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrkräften, der Schulleitung, Eltern oder Kooperationspartnern der Scharrerschule auf das Angebot hingewiesen. Die Gespräche finden im Büro von JaS, informell „zwischen Tür und Angel“, auf dem Flur, am Schulhof, im Klassenzimmer oder im Lehrerzimmer statt. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt.

Grundsätzlich können die Schülerinnen und Schüler mit Erlaubnis ihrer Lehrkräfte immer dann in die Beratung kommen, wenn JaS im Büro anwesend ist.

Methoden der Beratungsarbeit von JaS:

Die Beratung erfolgt je nach Bedarf in Form von Einzelfallbezogener Hilfe, Sozialpädagogischer Diagnostik, Krisenintervention sowie Zusammenarbeit mit dem ASD und anderen Beratungsdiensten.

Die Einzelfallbezogene Hilfe kann von allen benachteiligten Schülerinnen und Schülern der Scharrer Mittelschule je nach individuellem Bedarf sowohl einmalig als auch regelmäßig in Anspruch genommen werden.

In Fällen von regelmäßigem Beratungsbedarf wird eine sozialpädagogische Diagnostik durchgeführt. Nach einer Problemanalyse unter Einbeziehung der Schülerin oder des Schülers (ggf. der Erziehungsberechtigten oder der Lehrkraft) folgt eine Bestandsaufnahme, welche Mittel (Methoden, Beratungs- oder Betreuungsangebote, weiterführende Hilfen) zur Lösung des Problems zur Verfügung stehen. Anschließend kommt es zu einer Überprüfung von Zuständigkeiten sowie gegebenenfalls zu einer Weitervermittlung an andere Institutionen (Schulpsychologe, MSD, ASD, KJP, weiterführende Beratungsstellen u.a.).

Ebenfalls zum Beratungsangebot von JaS zählt die Krisenintervention, welche immer dann einsetzt, wenn sich die Situation einer Schülerin oder eines Schülers akut zuspitzt oder Gefahr abgewendet werden muss. In Fällen von Kindeswohlgefährdung wird immer der ASD einbezogen, ggf. nach vorheriger Rücksprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft/der Fachkräfteberatung des KJND. Die Zusammenarbeit mit dem ASD erfolgt in Form von Informationsaustausch sowie gemeinsamen Beratungs- oder Hilfeplangesprächen, die unter Einbeziehung der Familie häufig auch direkt in der Schule stattfinden.

2. Strukturelle Leistungen (bis zu 50 % der Jahresarbeitszeit)

2.1. Kooperation und Vernetzung

Innerhalb der Schule mit Schulleitung, Lehrkräften und Gremien:

- Kooperation und regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung
- Kooperation, Austausch, Fallbesprechungen mit der Beratungslehrkraft (ggf. Schulpsychologin)
- Kooperation, Austausch, Fallbesprechungen mit Lehrkräften
- Schulberatung/ Staatlicher Schulpsychologe
- Teilnahme an schulinternen Arbeitskreisen und projektbezogenen Gruppen
- Kooperation mit dem Förderverein Scharrerschule e.V.

Mit Einrichtungen außerhalb der Schule, z.B. mit Horten, Kinder- u. Jugendhäusern:

- Luise – The Cultfactory, Kulturladen ZeltnerSchloß, Erlebnispädagogische Impulse e.V
- Offene Ganztagesbetreuung an der Scharrerschule (Kreisjugendring)
- Schulverweigerung – Die 2. Chance, SCHLAU, QUAPO, BerEb – Berufseinstiegsbegleitung
- Stadtteil Arbeitskreis „KIDS“
- Kinderhort Scharrerstraße und Schlossstraße, Abenteuerspielplatz Goldbachwiese
- Haus Mutter und Kind, Luisenstraße Nürnberg
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), Reutersbrunnenstraße
- Kreisjugendwerk AWO Nürnberg, Jugendmigrationsdienst AWO Nürnberg

2.2. Angebote der Bildung und Qualifizierung

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Soziales Training, 90 Min. vierzehntägig (5. Klassen)

Das Soziale Training hat sich als festes Angebot von JaS an der Scharrer-Mittelschule etabliert und wird sowohl von Lehrer- als auch von Schülerseite sehr geschätzt und gut angenommen. Das Gruppentraining findet einmal pro Woche im vierzehntägigen Wechsel in allen vier 5. Klassen über das gesamte Schuljahr hinweg statt. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse direkt mit dem Eintritt in die Scharrer-Mittelschule die JaS-Fachkraft als Ansprechpartnerin, auch über das Soziale Training hinaus, kennen. Ziel des Sozialen Trainings ist Gewaltprävention durch die Förderung der Sozialen Kompetenzen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers sowie des Klassenzusammenhalts und der Kooperationsfähigkeit innerhalb des Klassenverbundes. Themen und Inhalte des Sozialen Trainings sind: Teamwork/Kooperation, Gewalt, Mobbing, Umgang mit Gefühlen, Kommunikation, Konfliktlösung, Selbstbehauptung, Medienkompetenz.

Arbeit mit institutionalisierten Schülergruppen

AG Streitschlichter (klassenübergreifend)

Die Förderung der Streitschlichterarbeit an der Scharrer-Mittelschule ist ein wichtiges Anliegen von JaS, um Gewalt an der Schule zu verringern und Zivilcourage zu erhöhen. JaS hat in Kooperation mit einer Lehrkraft eine Ausbildungsfahrt für die Streitschlichter organisiert, in deren Rahmen 14 neue Streitschlichterinnen und Streitschlichter ausgebildet wurden, die nun die Streitschlichterarbeit aktiv unterstützen. Weiterhin werden die 25 Streitschlichterinnen und Streitschlichter in regelmäßigen Treffen von JaS und der zuständigen Lehrkraft betreut und begleitet.

AG Theater, 90. Min. pro Woche (5.-7. Klassen)

Die AG Theater stellt bereits seit drei Jahren ein festes Angebot von JaS in Kooperation mit der Förderlehrerin der Scharrer-Mittelschule dar. Das Stück „Romeo und Julia“ wurde auf moderne Art und Weise inszeniert und am Ende des Schuljahres an zwei Tagen auf der Bühne der Luise – The Cultfactory aufgeführt. Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern zeigten sich gleichermaßen begeistert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG Theater haben an Selbstvertrauen gewonnen und intensiv an ihrer körperlichen und verbalen Ausdrucksfähigkeit gearbeitet. Sie konnten verschiedene theaterpädagogische Elemente von Improvisationstheater über Pantomime, Sprech-, Bewegungs- und Körperübungen bis hin zu Rollenspielen, selbsterfundene Stücke und Sketchen kennen lernen und einüben.

AG Mädchen, 90 Min. pro Woche (Mädchen der 5.-7. Klassen)

Auf Initiative von zwei Schülerinnen wurde eine AG Mädchen gegründet. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Schülerinnen der 5. bis 7. Klassen zusammen. Neben Mädchenspezifischen Themen, die in der Regel von den Schülerinnen selbst eingebracht werden, finden spielerische und kreative Aktionen sowie Ausflüge statt. Die AG Mädchen stellt eine gute Möglichkeit dar, um an der Scharrer-Mittelschule geschlechtsspezifische Arbeit zu institutionalisieren und zu fördern. Die Schülerinnen haben die Gelegenheit, in einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre mit Mädchen aus anderen Klassen sowie der JaS-Fachkraft in Kontakt zu kommen und sich zu öffnen. Im Sinne der Partizipation und Verantwortungsübernahme wird das Programm gemeinsam mit den Mädchen ihrer Wünsche und Bedürfnisse entsprechend gestaltet und organisiert.

Angebote zur beruflichen Orientierung

Kooperation/Koordination der Berufsberatung der Arbeitsagentur sowie Maßnahmeträgern zum Übergang Schule Beruf

In Bezug auf die berufliche Orientierung entwickeln sich die Aufgaben von JaS immer mehr in Richtung Koordinations- und Kooperationstätigkeiten zwischen Schule, Agentur für Arbeit sowie den verschiedenen Anbietern von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung (Koordinierungsstelle SCHLAU, Qualibegleitende Hilfen/Quapo und Berufseinstiegsbegleitung/BereB). JaS stellt hierbei durch ihre gute Erreichbarkeit sowie kurze Kommunikationswege innerhalb der Schule eine wichtige Schnittstelle und Ansprechpartnerin für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Maßnahmen dar. Fragen oder Informationen werden schnell und auf direktem Wege geklärt oder weitergegeben und ein kontinuierlicher Austausch wird ermöglicht.

Projekttag „Fit für das Bewerbungsgespräch“ in Kooperation mit Luise - The Cultfactory

Für Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen, die an keiner Maßnahme zur beruflichen Orientierung teilnehmen, hat JaS in Kooperation mit zwei Mitarbeiterinnen der Luise – The Cultfactory ein intensives Bewerbungskoaching mit Schwerpunkt Bewerbungsgespräch durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler wurden dazu angeleitet, sich mit ihren Zielen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen sowie mit ihren Wunschberufen auseinander zu setzen und Methoden der Selbstpräsentation einzuüben. Die durchgeführten Bewerbungsgespräche wurden mit der Videokamera aufgenommen und anschließend individuell ausgewertet und reflektiert.

Arbeit mit Schulklassen

Angebote oder Projekte für Schulklassen werden bedarfsorientiert und projektbezogen durchgeführt und ergeben sich in der Regel im Laufe des Schuljahres. Mögliche Inhalte sind: Team- und Kooperationsübungen zur Verbesserung oder Stabilisierung der Klassengemeinschaft, Prävention von oder Umgang mit Mobbing, präventive oder themenzentrierte Angebote und die Begleitung bei Exkursionen sowie Schullandheimaufenthalten.

In Kooperation mit dem Verein Erlebnispädagogische Impulse e.V. wurde ein Projekttag zur Teamentwicklung mit der Klasse M10 durchgeführt. Die Zielsetzung bestand darin, die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler insbesondere im Hinblick auf die künftigen Anforderungen des Berufslebens durch erlebnispädagogische Teamübungen zu erhöhen.

Die JaS-Fachkraft hat die Klasse 8c zum Bewerbungstraining auf die Burg Hoheneck begleitet. Neben Themen wie Lebensplanung und Berufsfindung wurde schwerpunktmäßig das Verhalten in Bewerbungsgesprächen trainiert, mit der Videokamera gefilmt und anschließend reflektiert. Die Schülerinnen und Schüler haben von diesen Übungen in hohem Maße profitiert und durchwegs die Rückmeldung gegeben, mehr Sicherheit in der Selbstpräsentation gewonnen zu haben.

Gemeinsam mit den Klassen 9b und 9c hat JaS die KZ-Gedenkstätte in Dachau als unterrichtsbegleitende Exkursion zur Auseinandersetzung mit dem Holocaust besucht.

Schulprojekte, Offene Angebote, Mitgestaltung des Schullebens und Beiträge zur Schulkultur

JaS versteht sich als schulischer Partner ist auch als solcher ins Lehrerkollegium und gesamte Schulleben integriert. Um diese positive Beziehung zu halten und für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte kontinuierlich präsent zu sein, nimmt JaS an allen schulischen und kollegiumsinternen Veranstaltungen von Schulfesten über Lehrerausflüge bis hin zum Lehrerstammtisch teil und organisiert diese teilweise mit.

Als Schulprojekte sind hervorzuheben:

„Casting „Scharrer-Contest“

Gemeinsam mit Lehrkräften der Scharrer-Mittelschule hat die JaS-Fachkraft ein Casting für einen schulinternen Musik- und Tanzwettbewerb organisiert und durchgeführt.

Infoveranstaltung des Deutschen Kinderschutzbundes: „Kind 2.0 – Wie Sie junge Menschen im Internet begleiten können.“

Die von JaS organisierte Infoveranstaltung richtete sich sowohl an Eltern als auch an Lehrkräfte und war mit insgesamt

30 Teilnehmenden relativ gut besucht. Inhaltliche Schwerpunkte waren neben der Aufklärung über verschiedene Soziale Netzwerke und Chaträume Möglichkeiten, Kinder und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten und risikoarmen Umgang mit dem Internet nahe zu bringen.

„Scharrer-Contest“

Die Sieger des Castings durften auf der Bühne der Luise – The Cultfactory vor der gesamten Schülerschaft der Scharrer-Mittelschule auftreten. Die ersten und zweiten Sieger, die vom Publikum gewählt wurden, erhielten als Preis einen Auftritt bei der Blauen Nacht im Mai 2011.

„Scharrer-Talentschuppen“

Eine weitere Veranstaltung, die in Kooperation zwischen Grund- und Mittelschule sowie dem Förderverein der Scharrerschule durchgeführt wurde, war der „Scharrer-Talentschuppen“, zu dem neben Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften auch Eltern eingeladen waren. Die Kinder und Jugendlichen hatten die Gelegenheit, ihre vielseitigen Talente auf einer richtigen Bühne einem großen Publikum unter Beweis zu stellen.

Ferienangebote

In den Sommerferien hat die JaS-Fachkraft in Kooperation mit der Jugendsozialarbeiterin der Konrad-Groß-Schule ein einwöchiges Ferienprogramm organisiert und durchgeführt. Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen. Die Resonanz auf das Angebot war allerdings sehr gering, so dass sich lediglich vier Teilnehmer der Scharrer-Mittelschule und fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konrad-Groß-Schule fanden. Um die Kosten für die Kinder relativ niedrig zu halten, musste ein großer Teil der Kosten vom JaS-Budget getragen werden.

In der ersten Ferienwoche wurden in der Zeit von 9 bis 16 Uhr täglich verschiedene Ausflüge und Aktionen durchgeführt, unter anderem: Besuch der Nürnberger Tiergartens, Ralley auf der Nürnberger Kaiserburg, Führung durch die Lochgefängnisse, Minigolf, Picknick, Ausflug zum Kletterwald Pottenstein und ins Freilandmuseum Bad Windsheim.

3. Qualitätssicherung

Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung

Fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung findet sowohl mit Kollegen der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen als auch – nach Bedarf und in Krisenfällen - mit Lehrkräften statt. Der fachliche Austausch und die kollegiale Beratung mit anderen JaS-Fachkräften ist fest verankert in der monatlichen Dienstbesprechung. Bei Bedarf oder besonderen Problemfällen hat JaS auch außerhalb der Gruppentreffen jederzeit die Möglichkeit, sich an Kollegen zu wenden.

Dienstbesprechungen und Konferenzen des Jugendamtes

Dienstbesprechungen finden im Abstand von ca. vier Wochen an verschiedenen Schulen mit Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern aus der Region Nord-Ost, die größtenteils an Haupt- bzw. Mittelschulen ein-

gesetzt sind, statt. Gesamtbesprechungen mit allen Nürnberger Jugendsozialarbeitern an Schulen sowie dem Abteilungsleiter werden ca. dreimal pro Jahr durchgeführt.

Vor- und Nachbereitung der sozialpädagogischen Arbeit

Die Vor- und Nachbereitung der sozialpädagogischen Arbeit erfolgt hinsichtlich der Beratung/Einzelfallhilfe in Form von kontinuierlicher Dokumentation sowie Fallberichten. Darüber hinaus wird die Einzelfallhilfe im Rahmen von kollegialer Beratung, der Kooperation mit Lehrkräften, dem Allgemeinem Sozialdienst und anderen externen Sozialen Diensten abgestimmt und reflektiert. Die Gruppenangebote von JaS werden vor- und nachbereitet sowie dokumentiert.

Berichtswesen

Auf der Grundlage der ausgewerteten Erhebungsinstrumente „Einzelfall Stammdaten“, „Einzelfall“, „Kooperation und Vernetzung“ sowie „Maßnahmen und Projekte“ wird jährlich ein Bericht erstellt

4. Standortbezogene Rahmenbedingungen

Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2011 wurde die Hauptschule Scharrerschule zur Scharrer-Mittelschule und arbeitet seitdem zusammen mit der Sperber-Mittelschule und der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule im Mittelschulverbund Nürnberg-Süd.

Jahresbericht

Jugendsozialarbeit an der Paul-Moor Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg

I. Konzeptionelle Arbeit der JaS

Schwerpunkte, Ziele, Methoden der JaS im Berichtszeitraum

Die Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern erfolgte vor allem durch Präsenz der JaS-Fachkraft auf dem Pausenhof oder durch Projektangebote für Klassen. Durch Gespräche mit der Tandem-Lehrerin, den Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern sowie natürlich dem Rektor des Förderzentrums erfolgte eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte.

Die Schülerinnen und Schüler der Paul-Moor-Schule nahmen das Beratungsangebot von JaS sehr stark wahr und legten hierdurch den größten Arbeitsschwerpunkt fest. Die Prinzipien von JaS sind von den Lehrkräften akzeptiert und respektiert.

Durch die individuellen Leistungen ist es möglich, die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung sowie schulischen und vorberuflichen Ausbildung sozialpädagogisch so zu unterstützen, dass ihre Eingliederung in die Berufswelt und somit auch ihre soziale Integration gelingen kann und sie zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können.

1. Individuelle Leistungen

Der Schwerpunkt der JaS-Arbeit liegt bei den individuellen Leistungen. Seit langem ist die JaS-Fachkraft bei allen Schülerinnen und Schülern bekannt und wird als Vertrauensperson akzeptiert. Die JaS-Fachkraft ist für Beratungen während der Schulzeit jederzeit erreichbar. Informelle Gespräche und Terminabsprachen finden hauptsächlich während der Pausenzeiten und vor dem Unterricht statt.

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern zur Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülerinnen, Mitschülern, Eltern, Geschwistern und im sozialen Umfeld nahm die meiste Arbeitszeit in Anspruch. Häufig findet die Beratungsarbeit in Form von Krisenintervention statt. Schülerinnen und Schüler suchen das vertrauliche Gespräch zur Jugendsozialarbeiterin bei Themen wie häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, Suizidgefährdung oder Aggressivität. In der Regel erfolgt nach der Krisenintervention eine intensive einzelfallbezogene Hilfe, bei der meist auch eine Vermittlung und Begleitung des Kontaktes zu Fachkräften und Diensten der Jugendhilfe notwendig ist. Das Ziel der Beratungsarbeit ist den Schülerinnen und Schülern Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Ein immer wieder auftretendes Beratungsthema vor allem bei den männlichen Schülern ist die hohe Gewaltbereitschaft oder die Aufarbeitung bereits praktizierter Gewalt. Hierbei ist es das Ziel, durch mehrere Gespräche die Konfliktfähigkeit und die oft sehr geringe Frustrationstoleranz zu verbessern, sowie Lösungsstrategien ohne Gewalt zu vermitteln.

Die Anregung von ergänzenden und weiterführenden Maßnahmen und Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Sozialen Dienste des Jugendamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgt immer bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGBVIII, ist aber häufig auch in anderen Einzelfällen unerlässlich, wenn es um weitere Hilfen zur Erziehung geht. Die Zusammenarbeit mit Eltern durch Einzelgespräche und ggf. Hausbesuche, sowie die Kooperation mit Lehrkräften ist meist wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Vor allem Elterngespräche bzw. Gespräche mit einem Erziehungsberechtigten haben im zweiten Berichtsjahr vermehrt stattgefunden. Ein Schwerpunkt liegt auch in der Kooperation mit dem Martin-Luther-Heim, da sehr viele Schülerinnen und Schüler dort stationär untergebracht sind. Eine enge Vernetzung mit den Fachkräften u.a. durch Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen ist aufgrund der multifaktoriellen Probleme dieser Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Aber auch zu Erziehungsbeiständen oder Trägern der sozialen Gruppenarbeit besteht eine enge Verzahnung, um die Einzelfälle bestmöglich bei ihrer Entwicklung zu unterstützen.

2. Strukturelle Leistungen

2.1. Innerhalb der Schule

Bei den unterschiedlichen Projekten mit Klassen fand eine Kooperation mit deren Lehrkräften statt. Gemeinsam mit den Lehrkräften und der Schulleitung stimmt die JaS-Fachkraft die Angebote und Projekte ab und erhält hier auch Anregungen für Gruppenangebote. Im Einzelfall tauscht sich die JaS-Fachkraft bei Bedarf mit der betreffenden Lehrkraft aus.

Gemeinsam mit der Schulleitung findet einmal wöchentlich ein Jour fixe statt. Zudem nimmt die JaS-Fachkraft an den monatlich stattfindenden Besprechungen der Bereichskoordinatoren teil. Beim wöchentlichen Team der Lehrkräfte der Oberstufe ist die JaS-Fachkraft regelmäßig anwesend, bringt Informationen ein und tauscht sich mit den Lehrerinnen und Lehrern aus. Lehrerkonferenzen nutzt die JaS-Fachkraft als Plattform um über bestimmte Projekte und Aktuelles zu berichten.

2.2. Außerhalb der Schule

Die JaS-Fachkraft hat in dem Berichtszeitraum die enge Kooperation mit Institutionen, Ämtern, Projekten, Betreuerinnen und Betreuern im Stadtteil weiter ausgebaut.

Es fand aber auch eine Vernetzung über den Stadtteil hinaus mit wichtigen Institutionen statt.

- Informations- und Fachaustausch mit Arbeitskreisen und Institutionen im Stadtteil
- Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhaus „Klüpfel“ und „NOB“ und dem Aktivspielplatz Grünewaldstrasse
- Kooperation und regelmäßiger Austausch mit dem Schülertreff am Nordostbahnhof
- Vernetzung mit den für die Schule zuständigen Berufseinstiegsbegleitern
- Zusammenarbeit mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit Reha-Status
- Kooperation mit dem für den Stadtteil zuständigen Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Nürnberg
- Elternbeirat und Förderverein der Paul-Moor- Schule
- Kontakte zu ortsansässigen Firmen für eine spätere Praktikumsvermittlung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- zuständige Schulpsychologin, etc.

Mit den anderen JaS-Fachkräften an Nürnberger Förderzentren fand ein regelmäßiges Teamtreffen statt. Dort werden Fallbesprechungen durchgeführt, über aktuelle Projekte informiert und Fachthemen ggf. mit externen Referenten besprochen.

2.3. Angebote der Bildung und Qualifizierung

Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Arbeit mit institutionalisierten Schülergruppen

Die JaS-Fachkraft hat bei der Streitschlichterausbildung von mittlerweile insgesamt drei Gruppen mit je acht Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6-9 mitgewirkt. Im aktuellen Schuljahr hat die Ausbildung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter nicht mehr in AG-Form stattgefunden, sondern wurde durch ein 3-tägiges Seminar auf der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck durchgeführt. Anschließend wurden Patenschaften mit den bereits vorhandenen Streitschlichterinnen und Streitschlichtern installiert, um eine gute Einarbeitung und Eingewöhnung zu gewährleisten.

Arbeit mit Schulklassen

In dem Berichtszeitraum gab es immer wieder punktuelle und individuelle Angebote mit Schulklassen in Abstimmung mit der Lehrkraft. Besonders zu erwähnen sind u.a. die Präventionsprojekte „Alkohol und Führerschein“, „Cybermobbing“ in Kooperation mit der Präventiven Jugendhilfe des Jugendamtes oder auch das Projekt „Hoch hinaus klettern“ für die Schülerinnen und Schüler einer 7. Klasse als teambildende Maßnahme.

Einige Vormittage wurden auch gemeinsam mit einer Schulklasse im Kinder- und Jugendhaus Klüpfel oder in den Sommermonaten am Aktivspielplatz Grünewaldstrasse verbracht. Ziel ist es, für JaS hierdurch niedrigschwellig mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen, um eine solide Vertrauensbasis aufzubauen. Ein weiteres Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die kostenlosen Freizeitmöglichkeiten im Stadtteil näher zu bringen.

Ein besonderes Projekt fand in diesem Schuljahr mit einer 5. und einer 6. Klasse der Paul-Moor-Schule statt. Es wurde ein Theaterprojekt für vier Schulklassen (zwei Klassen der Paul-Moor-Schule und zwei Klassen der Konrad-Groß-Mittelschule) in Kooperation mit der Jaslerin der Konrad-Groß-Mittelschule und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nürnberger Spielmobils in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhauses Klüpfel durchgeführt. Hier hatten jeweils zwei Schulklassen der beiden Schulen die Möglichkeit, mit den Fachkräften des Spielmobils ein Theaterstück zu entwickeln und auf einer Bühne zu präsentieren. Ziel dieses Projekt ist es, die Klassengemeinschaft zu stärken und dass die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Selbstwirksamkeit erfahren können. Der Umgang mit Konflikten und die eigene Frustrationstoleranz konnten trainiert und das Selbstbewusstsein gestärkt werden. Das Projekt kam bei den Schülerinnen Schülern und den beteiligten Kooperationspartnern sehr gut an.

Angebote zur beruflichen Orientierung und Integration

An einem Förderzentrum ist eine Vermittlung in eine Ausbildung in den meisten Fällen nicht möglich. Hier besteht ein großer Unterschied zur beruflichen Qualifizierung an einer Mittelschule. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler danach eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Sonderpädagogischen Berufsschule. Wie im vergangenen Berichtsjahr kooperiert JaS auch weiterhin intensiv mit den Berufseinstiegsbegleitern und dem Reha-Berufsberater der Agentur für Arbeit. Viele Schülerinnen und Schüler schaffen den Weg zum Reha-Berufsberater nicht alleine und werden oft auch nicht von den Eltern begleitet. In diesen Fällen werden die Schülerinnen und Schüler von der JaS-Fachkraft begleitet. Sie stellt dann eine anschließende Rückmeldung zur Lehrkraft und den Eltern sicher.

Offene Angebote, Mitgestaltung des Schullebens, Beiträge zur Schulkultur

Begleitung von Schulklassen bzw. Schülergruppen bei Projekten, Ausflügen oder Sportangeboten in Kooperation mit den Lehrkräften sowie punktuelle offene Freizeitangebote als freiwilliges Angebot: v.a. in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhaus Klüpfel sowie Koordination und Vernetzung verschiedener Angebote der Freizeitgestaltung im Stadtteil. JaS brachte sich bei dem Sommerfest ein und betreute den Riesenkicker. An weiteren schulischen Veranstaltungen wirkte die JaS-Fachkraft mit (z.B. Sportfest, Fußballturnier).

Ferienangebote

In den Sommerferien hat die JaS Fachkraft gemeinsam mit dem JaS-Kollegen des Sonderpädagogische Förderzentrums Jean-Paul-Platz und der JaS-Kollegin der Konrad-Groß Mittelschule eine Ferienfahrt durchgeführt. Sechs Schülerinnen und Schüler der Paul-Moor-Schule und sechs des Förderzentrums am Jean-Paul-Platzes sind für eine Woche in die Jugendherberge Pottenstein gefahren. Dort wurden unterschiedliche Programmpunkte aus der Erlebnispädagogik durchgeführt, sowie Ausflüge unternommen.

3. Qualitätssicherung

Die Einzelgespräche, Kriseninterventionen, Projekte und Kooperationen wurden dokumentiert. Selbstevaluation- und -reflexion fand in diesem Zeitraum in Form von regelmäßigem, fachlichem Austausch und kollegialer Beratung mit anderen JaS-Kolleginnen und -Kollegen statt.

Multiplikatorenarbeit

Die JaS-Fachkraft hat im Rahmen eines Patensystems neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet und in dem neuen Arbeitsbereich unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die JaS- Fachkraft nahm an den relevanten Arbeitskreisen teil und informierte so die betreffenden Gremien und Einrichtungen über die Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit an Schulen. Über eine erstellte Powerpoint-Präsentation können Eltern, Lehrkräfte und Kooperationspartner über die Jugendsozialarbeit informiert werden.

Über einen Elternbrief wurden die Erziehungsberechtigten informiert und an den Elternsprechabenden stand die Jugendsozialarbeiterin als Ansprechpartner zur Verfügung. An den Lehrerkonferenzen nimmt JaS teil. Zudem werden Lehrerinnen und Lehrer über einen Aushang im Lehrerzimmer stetig über aktuelle Themen informiert. Die Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu Aktuellem über eine Pinnwand vor dem JaS-Büro.

Sowohl auf der Homepage der Paul-Moor-Schule, als auch auf der Homepage des Jugendamtes wird über die Angebote der JaS allgemein und auch speziell an der Paul-Moor-Schule informiert.

4. Standortbezogene Rahmenbedingungen

Die Paul-Moor-Schule ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum. Im Hauptgebäude der Schule befinden sich die Förderstufe I, II, IV und V. Die Paul-Moor-Schule hat fünf Schulstandorte.

Für Jugendsozialarbeit an einem Förderzentrum ergeben sich einige Besonderheiten im Gegensatz zu anderen Schultypen. Zum Beispiel gibt es deutlich mehr Kriseninterventionen und dem zur Folge auch eine signifikant höhere Zahl der ASD-Meldungen insbesondere §8a-Meldungen. Ein intensiver und oft zeitintensiver Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialdienstes der Stadt Nürnberg ist in den meisten Einzelfällen unerlässlich.

Fast alle Schülerinnen und Schüler an einem Förderzentrum haben multifaktorielle Defizite, die einen Kausalzusammenhang aufweisen und somit einen deutlich höheren Beratungs- und Unterstützungsaufwand mit sich führen. Der Schwerpunkt der JaS- Arbeit an einem Förderzentrum liegt bei der Einzelfallhilfe. Für präventive Angebote oder Freizeitangebote bleibt wenig Zeit.

Wobei sich durch die eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler das Beratungssetting oft schwierig gestaltet.

Die Elternarbeit an einem SFZ erhält ebenfalls eine besondere Bedeutung, da die Kinder immer die schwierige Lage ihrer Eltern mittragen. In hohem Maße berät die JaS- Fachkraft nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch deren Familien.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kinder- und Jugendhaus Klüpfel. Hier verlief die Zusammenarbeit immer sehr gut. Der JaS-Fachkraft wurden jederzeit die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhauses zur Verfügung gestellt. Projekttag mit einzelnen Gruppen oder Schulklassen hat die JaS-Fachkraft gerne in diesen Räumlichkeiten durchgeführt, um einen Rahmen außerhalb des schulischen Kontexts zu schaffen und den Jugendlichen eine Anbindung an die Freizeitmöglichkeiten im Stadtteil aufzuzeigen.

Jahresbericht Jugendsozialarbeit an der Grundschule Konrad-Groß-Schule

I. Konzeptionelle Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen Schwerpunkte, Ziele, Methoden im Berichtszeitraum

1. Individuelle Leistungen

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern stand im Mittelpunkt des Leistungsspektrums. Eng verknüpft damit stand der Kontakt zu den Eltern, Lehrerinnen und anderen Beratungsdiensten. Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die JaS in Anspruch nahmen, kam aus eigenem Antrieb. Der restliche Teil kam auf Bitten der Lehrerinnen. Konfliktberatung zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Schülergruppen, schulische und/oder häusliche Probleme wie Gewalt, Mobbing, schulische Leistungen, bestimmten den Großteil der Beratungsinhalte. Die Moderation bei Streit, Konflikten zwischen Mitschülerinnen, Mitschülern und Freunden wurde häufig genutzt. Hierbei half es den Kindern sehr, wenn sie Hilfestellung im Formulieren ihrer Anliegen, Ängste und Wünsche erhielten, wenn darauf geachtet wurde, Kommunikationsregeln einzuhalten oder das Gespräch lösungsorientiert geleitet wurde.

Einige Schülerinnen und Schüler nutzten die Möglichkeit, einen Gesprächspartner für ihre Probleme zu haben, ohne einen weiteren Auftrag des Handelns an JaS zu erteilen. Für sie war es eine Erleichterung, sich jemandem anvertrauen zu können, der sie ernst nimmt auch bei vergleichsweise kleinen Problemen.

Bei Krisen im Elternhaus oder in der Schule, eskalierenden Situationen oder im Notfall, lief die Kooperation zwischen Schule und JaS meist gut. D.h., dass JaS in solchen Fällen hinzugezogen oder zumindest informiert wurde. Ein weiterer Fokus wurde auf die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern von meist „auffälligen“ Kindern gerichtet. Die Kooperation mit Beratungs- und Diagnosediensten wie ASD und MSD sowie dem Schulpsychologen und Erziehungsberatungsstellen stand hier im Mittelpunkt.

Die Beratung von Eltern bei schwierigen schulischen und/oder häuslichen Situationen gerade in der Übergangsphase von Kindergarten zur Schule und die Begleitung v.a. auch der Eltern in der Schule wurden gerne angenommen. Siehe hierzu auch den Punkt „Elternarbeit“.

2. Strukturelle Leistungen

2.1. Kooperation und Vernetzung innerhalb der Schule

Ein Jour Fixe mit der Schulleitung und der JaS-Kollegin aus dem Haupt- beziehungsweise Mittelschulbereich erfolgte wöchentlich. Themen waren anstehende Termine, Veranstaltungen, Fallbesprechungen, Organisatorisches. Diese feste Kommunikationsstruktur erleichterte die Zusammenarbeit ungemein. Da dieser wöchentliche Austausch gemeinsam mit der Mittelschulkollegin stattfand, konnte auch hier ein guter Austausch stattfinden.

Von der guten Kooperation mit der JaS-Kollegin profitierten einerseits die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die an die Mittelschule wechselten. Hier konnte eine gute „Übergabe“ erfolgen. Andererseits konnte das JaS-Profil nach außen hin geschärft werden. Einheitliches Auftreten, Absprachen und gegenseitige Unterstützung lagen dem zugrunde. Der fachliche Austausch und Reflexion mit der kompetenten JaS-Kollegin im Haus trug zu einer hohen Arbeitszufriedenheit bei. Eine Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen fand statt.

Mit der, für den Ganztages-Schulbereich zuständigen, Kollegin der EJM fand ein lockerer Austausch statt. Je nach Bedarf fanden Treffen statt, um einzelne Fälle zu besprechen oder Organisatorisches zu regeln.

Je nach Bedarf fanden Absprachen, Gespräche und Beratungen mit den Lehrerinnen statt. Für so genannte „Tür- und Angelgespräche“ wurden die Pausen oder die Zeit zwischen den Schulstunden genutzt. Gelegentlich gab es auch Termine für längere Beratungsgespräche während oder nach den Schulstunden.

2.2. Kooperation und Vernetzung außerhalb der Schule

Die Vernetzung mit Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil wurde durch regelmäßige Treffen des „Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit am Nordostbahnhof“ gewährleistet. Zahlreiche Einrichtungen wie Horte, Schülertreff, ASD, LUX-Kirche, SOS Berufsbildungswerk, Schulen, Bürgertreff u.a. trafen sich, um sich auszutauschen über Veranstaltungen, Inhalte und Änderungen in den einzelnen Arbeitsbereichen.

Ein weiterer Arbeitskreis, der sich aus dem AK Kinder- und Jugend bildete, war der Arbeitskreis „MUT MACHT HELDEN“. Dieser AK hatte den Sinn, für Gewaltlosigkeit im Stadtteil zu werben. Zahlreiche Projekte liefen unter diesem Namen. Eine Werkschau aller beteiligten Einrichtungen im September in der LUX-Kirche, bei der auch JaS vertreten war, beschloss den Arbeitskreis bis auf weiteres.

Beim Arbeitskreis „Kultur und Schule“ nahm die Jugendsozialarbeiterin stellvertretend für das gesamte Grundschulteam teil. Da kulturelle und ästhetische Bildung ein persönlicher Schwerpunkt der Jugendsozialarbeiterin sind, lag es nahe, diese Aufgabe zu übernehmen. Neue Impulse für die eigene Arbeit und neue potentielle Kooperationspartner werden in diesem Arbeitskreis geboten.

2.3. Angebote der Bildung und Qualifizierung

Projekte

Über einen Zeitraum von acht Wochen wurde von der Jugendsozialarbeiterin ein soziales Kompetenztraining in der ersten Klasse der Ganztageschule durchgeführt. Das Training dauerte jeweils zwei Zeitstunden. Hintergrund war, dass es v.a. in der großen Pause am Mittag vermehrt zu Konflikten zwischen den Schülerinnen und Schülern kam. So beinhaltete das Training eine intensive Betreuung in der Pause mit Moderation bei Konflikten und darauf folgend im Unterricht eine Reflexion des Geschehenen und das Erlernen und Einstudieren von friedlichen Strategien bei Konflikten beziehungsweise zur Konfliktvermeidung.

Ein Tag im Leben der Plains-Indianer

Für alle vierten Klassen fand am 29. Juni 2011 der Projekttag „Ein Tag im Leben der Plains-Indianer“ statt. Hierfür kam das „Museum im Koffer“ an die Schule, baute ein riesiges Tipi und verschiedene Spielstationen auf. Wissenswertes über das Leben der Indianer wurde anschaulich durch viele Materialien vermittelt. So konnten die Schülerinnen und Schüler mit Flintsteinen Feuer machen, Fleisch schneiden und über dem Feuer braten, Indianerschmuck herstellen, Lederbeutel nähen und mit Pfeil und Bogen schießen. Finanziert wurde dieser Tag über das Quartiersmanagement am Nordostbahnhof.

Offene Angebote, Mitgestaltung des Schullebens und Beiträge zur Schulkultur

Elternarbeit

Elternarbeit spielt im Grundschulbereich eine Schlüsselrolle. Ist die Arbeit in der Kindertagesstätte vom Integrationscharakter der Eltern geprägt, in der es (fast) täglich zu persönlichen Gesprächen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita und den Eltern kommt, scheint dies in der Schule abrupt zu enden. Eltern sind aus Sicherheitsgründen im Schulhaus nicht erwünscht, Gespräche mit der Lehrkraft können nur nach Terminabsprache zu bestimmten Zeiten erfolgen (meist tagsüber), für Berufstätige findet zweimal im Jahr ein Elternsprechabend statt, an dem jedem zehn Minuten Gesprächszeit eingeräumt wird. Die Schule tritt an die Eltern scheinbar nur mit Forderungen heran oder dann, wenn es Probleme mit dem Kind gibt. Generell scheint das System Schule die Kinder defizitär denn ressourcenorientiert zu betrachten. All diese Faktoren wirken auf viele Eltern eher abschreckend denn einladend. Kommen noch sprachliche Barrieren von Seiten der Eltern hinzu, ist es oftmals schwierig, die Eltern in den Schulalltag zu integrieren.

Diese Barrieren zumindest zu „durchlöchern“ und Türen zu öffnen, um in den Dialog mit Eltern und Erziehungsberechtigten zu kommen, ist eine wichtige Aufgabe von Jugendsozialarbeit an Schulen. Gerade im Grundschulbereich sind die Eltern meist noch motiviert und haben Interesse an einem positiven Einstieg der Kinder ins Schulleben. Diese Motivation gilt es aufzufangen und zu nutzen in der ganzheitlichen Förderung des Kindes. Ein guter Kontakt zu den Eltern ist auch dringend notwendig, wenn es darum geht, Auffälligkeiten, Störungen und/oder Defizite nicht nur am Kind, sondern auch im Elternhaus zu erkennen und dem entgegenzuwirken.

Elterngespräche

Inhalte von Elterngesprächen mit JaS sind

- Unsicherheiten der Eltern, was das Verhalten der Kinder betrifft (eventuelle Entwicklungsdefizite und/oder Störungen)
- Überforderung der Eltern die Schule betreffend
- Überforderung der Eltern die Erziehung/den Alltag zu Hause betreffend
- Unmut gegenüber den Lehrerinnen
- Allgemeine schulische/organisatorische Fragen

Elterncafé

Das Elterncafé wurde im monatlichen Turnus veranstaltet. Es richtete sich an alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Grundschul Kinder. Es fand entweder morgens von 8.00 bis 9.30 Uhr statt oder war an eine Veranstaltung der Schule wie Elternsprechabend, Elternabend oder Adventsbasar gekoppelt.

Eltern fanden hier die Möglichkeit, in einem ungezwungenen Rahmen andere Eltern kennen zu lernen, Themen oder Fragen anzusprechen, die von JaS entweder direkt beantwortet oder an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wurden. Gerade Eltern beziehungsweise Mütter mit Migrationshintergrund, die nicht gut Deutsch sprechen können, konnten motiviert werden, das Elterncafé zu besuchen. Mit den Elternlotsen von NEST, einem Projekt des Pädagogischen Instituts, wurden Sprachbarrieren überwunden. So findet seit Oktober 2011 ein „Mama lernt Deutsch“-Kurs an der Schule statt. Die Teilnehmerinnen wurden über das Elterncafé und massive Werbung in den Klassen durch die Lehrkräfte gewonnen.

Sprachliche Probleme sind oft die Ursache dafür, dass sich die Elternarbeit schwer gestaltet. Die Mütter schämen sich, dass sie sich nicht gut verständigen können und kommen dann oft gar nicht zu Veranstaltungen und Elternabenden. Dass beim Elterncafé eine Gruppe von Müttern mit Migrationshintergrund regelmäßig teilnahm, ist auch den Elternlotsen zu verdanken, die zur besseren Verständigung beitragen.

Elternabende

Im Jahr 2011 war JaS an folgenden Elternabenden beteiligt:

- Informationsabend der zukünftigen Erstklasseltern: Der Kooperationspartner JaS stellt sich vor
- Informationsabend der Ersten Klassen: JaS stellt seine Aufgaben und konkrete Projekte vor
- Elternsprechabend: JaS organisiert ein Elterncafe

Elternbeiratssitzung

Zu Beginn der Wahlperiode stellte JaS seine Arbeit und das Konzept in der Elternbeiratssitzung vor. Außerdem nahm JaS an Elternbeiratssitzungen teil, um bei Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Adventsbasar, zu kooperieren.

Entspannung am Mittag

Immer mittwochs wurde ein einstündiger Entspannungskurs für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Angedacht war, Entspannung vor allem für die Ganztageseschülerinnen und -schüler anzubieten, die den ganzen Tag der Hektik und dem Lärm der Schule ausgesetzt sind und das Bedürfnis haben, sich für eine kurze Weile „auszuklinken“. Es gab jedoch auch einige Regelklassenschülerinnen und -schüler, die das Angebot wahrnahmen. Wegen der begrenzten Räumlichkeiten war die Teilnehmerzahl auf sieben begrenzt. Die Schülerinnen und Schüler mussten sich im Vorfeld in eine Teilnehmerliste eintragen. Angenommen wurde das Angebot von Mädchen und Jungen gleichermaßen, auch waren alle Jahrgangsstufen der Grundschule vertreten.

Die Offene Tür

Für die Schülerinnen und Schüler der Ganztageseschule gab es jeweils dienstags in der großen Pause zwischen 13.00 und 14.00 Uhr das „Offene Büro“. Gemeinsam mit der Jugendsozialarbeiterin konnten Spiele gespielt und gemalt werden. Dieser Rahmen war eine gute Möglichkeit, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Oft konnte auch eine Beratung bei Problemen mit den Lehrerinnen oder Streitigkeiten untereinander während des Spielens erfolgen.

Unterstützung bei Ausflügen

Die Unterstützung des Kollegiums bei Ausflügen fand statt zu einer Veranstaltung des KPZ im Germanischen Nationalmuseum, in das E-Center Rollnerstraße zu einem Ernährungstag und ins Sternnhaus zu einer Kinderoper.

Teilnahme an der Steuergruppe zum Thema Schulentwicklung

In der Konrad-Groß-Schule wurde 2011 ein Schulentwicklungsprozess zum Laufen gebracht. Im Rahmen einer Steuergruppe und unterschiedlichen themenorientierten Arbeitsgruppen wurde der Grundstein gelegt für eine Schulgestaltung, an der das gesamte Kollegium beteiligt ist. JaS ist Teil dieser Steuergruppe und brachte sich in den bisherigen Prozess mit ein.

Familienfreundliche Schule

Die Konrad-Groß-Schule ist Mitglied der „Familienfreundlichen Schule“. Initiiert vom Bündnis für Familien der Stadt Nürnberg, jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, soll dieses Projekt die Öffnung der Schule nach außen, zu den Eltern und anderen Partnern fördern. Die Chancen aller Kinder auf Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft sollen so gestärkt werden. Die Jugendsozialarbeiterin nahm bei den regelmäßig stattfindenden „Runden Tischen“ der Familienfreundlichen Schule teil. Gemeinsam mit Lehrerinnen und der Kollegin aus dem Mittelschulbereich wurden Veranstaltungen aus dem Katalog der Familienfreundlichen Schule gebucht und organisiert.

3. Qualitätssicherung

Fachlicher Austausch, kollegiale Beratungen

Als äußerst positiv wurde die Tatsache empfunden, eine Kollegin direkt im Haus zu haben, mit der ein kollegialer Austausch auf kurzen Wegen stattfinden konnte. So tat eine zweite Meinung aus „eigenen Reihen“ bei unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Lehrerinnen und JaS einfach gut. Da an den unterschiedlichen Schulen teils sehr unterschiedlich gearbeitet wird, konnte ein interessanter Erfahrungs- und Ideenaustausch erfolgen. Ein guter Austausch erfolgte auch mit anderen Beratungsstellen wie dem ASD sowie mit dem Schulpsychologen.

Dienstbesprechungen und Konferenzen des Jugendamtes

Neben dem „informellen“ Austausch mit Kolleginnen und Kollegen nahm die Jugendsozialarbeiterin an den Abteilungsbesprechungen sowie den Fachgruppensitzungen teil.

Vor- und Nachbereitungen der sozialpädagogischen Arbeit

Um professionell arbeiten zu können, wurde großer Wert auf eine durchgehende Dokumentation der Arbeit gelegt. Eine gute und individuelle Vorbereitung von Beratungen, soweit vorhersehbar, gehörte hierbei genauso dazu wie eine gute Nachbereitung in Form von ausreichender Dokumentation.

Unerlässlich ist ein gutes Zeitmanagement, den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsbereiches gerecht zu werden. Das Berichtswesen diente hierbei als Möglichkeit zur Reflexion und Dokumentation der Entwicklung von Arbeitsprozessen im Bereich der Jugendsozialarbeit.

4. Standortbezogene Rahmenbedingungen

Die Konrad-Groß-Schule ist eingebettet in das sog. Nordostbahnhof-Viertel der wbg. Dieses Viertel ist gekennzeichnet durch erhöhte Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende, Armut und Familien mit Migrationshintergrund. Das Viertel wird als sehr kompakt angesehen, die Einrichtungen sind aber gut vernetzt, was u.a. dem Quartiersmanagement zu verdanken ist, das bis Ende 2011 im Stadtteil zahlreiche Aufgaben der Stadtteilentwicklung wahrnahm. Der Standort der Schule bildet den Abschluss nach Erlenstegen hin. Außerdem befinden sich Stütz- und Förderklassen der benachbarten Paul-Moor-Schule in den Gebäuden. Eine weitere Besonderheit im Stadtteil ist die LUX-Kirche, die erste Jugendkirche Bayerns, zu der gute Kontakte gepflegt werden.

Durch die gebundenen Ganztagesklassen kommen Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet an die Schule.

Anhang C

Alle JaS-Standorte nach Schultypen

JaS an Grundschulen	JaS an Mittelschulen	JaS an Sonderpädagogischen Förderzentren (GS & HS-Stufe)	JaS an Beruflichen Schulen	JaS an Realschulen/Gymn.
<ul style="list-style-type: none"> • Birkenwaldschule • Bismarckschule • Carl-von-Ossietzky-Schule • Dr. Theo-Schöller-Schule • Friedrich-Hegel-Schule • Friedrich-Wanderer-Schule • Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule • Georg-Ledebour-Schule • Georg-Paul-Amberger-Schule • Holzgartenschule • Knauer-Schule • Konrad-Groß-Schule • Ludwig-Uhland-Schule • Nikolaus-Kopernikus-Schule • Reutersbrunnenschule • Scharerschule • Sperberschule • St. Leonhard • Wiesenschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Adalbert-Stifter-Schule • Altenfurt • Bertolt-Brecht-Schule • Bismarckschule • Carl-v-Ossietzky-Schule • Dr. Theo-Schöller-Schule • Friedrich-Staedtler-Schule • Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule • Georg-Holzbauer-Schule • Georg-Ledebour-Schule • Hummelsteiner Weg • Insel Schütt • Joh.-Daniel-Preißlerschule • Katzwang • Konrad-Groß-Schule • Ludwig-Uhland-Schule • Neptunweg • Robert-Bosch-Schule • Scharerschule • Schloßleinsgasse • Sperberschule • St. Leonhard • Thusnelda-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Eva-Seligmann-Schule • SFZ Jean-Paul-Platz • SFZ Langwasser • SFZ an der Bärenschanze • Paul-Moor-Schule <ul style="list-style-type: none"> • Berufsschule zur sonderpäd. Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Schule 01 • Berufliche Schule 01 (BFS) • Berufliche Schule 03 • Berufliche Schule 05 • Berufliche Schule 05 (Klassen zur Sprachintegration) • Berufliche Schule 06 • Berufliche Schule 07 • Berufliche Schule 08 • Berufliche Schule 11 • Berufliche Schule 12 • Berufliche Schule 14 	<ul style="list-style-type: none"> • Adam-Kraft-Realschule • Geschwister-Scholl-Realschule • Peter-Henlein-Realschule • Peter-Vischer-Schule • Sigena-Gymnasium • Veit-Stoß-Realschule

Anhang D

2012 neu hinzugekommene JaS-Standorte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

24 Standorte mit 16 Vollzeit-Stellen

JaS an Grundschulen	JaS an Mittelschulen	JaS an Sonderpädagogischen Förderzentren (GS & HS-Stufe)	JaS an Beruflichen Schulen	JaS an Realschulen/Gymn.
<ul style="list-style-type: none"> • 0,5: Georg-Paul-Amberger-Schule • 0,5: Birkenwaldschule • 0,5: Bismarckschule • 0,5: Dr. Theo-Schöller-Schule • 0,5: Friedrich-Hegel-Schule • 0,5: Georg-Ledebour-Schule • 0,5: Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule • 0,5: Knauer-Schule • 0,5: Carl-von-Ossietzky-Schule • 0,5: Reutersbrunnenschule • 0,5: Scharerschule • 1,0: Sperberschule • 1,0: Wiesenschule 	<ul style="list-style-type: none"> • bereits alle Nürnberger Mittelschulen besetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • 0,5: Eva-Seligmann-Schule (GS-Stufe) • 0,5: SFZ Jean-Paul-Platz (GS-Stufe) • 0,5: SFZ Langwasser (GS-Stufe) • 1,0: SFZ an der Bärenschanze (GS-Stufe) • 0,5: Paul-Moor-Schule (GS-Stufe) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1,0: Berufliche Schule 01 (BFS) • 1,0: Berufliche Schule 05 (Klassen zur Sprachintegration) • 1,0: Berufliche Schule 06 • 1,0: Berufliche Schule 08 • 0,5: Berufliche Schule 12 	<ul style="list-style-type: none"> • 1,0: Geschwister-Scholl-Realschule

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de

Grafik: zur.gestaltung

Bildnachweis: Uwe Niklas, Ralf Schedlbauer

Druck: Druckwerk oHG, Nürnberg

Auflage: 1.000 Exemplare

Nürnberg, September 2013



Kontakt:

Jugendsozialarbeit an Schulen
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-74 69
Fax 09 11 / 2 31-34 88
E-Mail jas@stadt.nuernberg.de
Internet www.jas.nuernberg.de

